

AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT



Abfallratgeber 2024

mit Kalender
zum Heraus-
trennen

**DER BESTE ABFALL IST DER,
DER GAR NICHT ERST ENTSTEHT!**



Der Umwelt zuliebe gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier.

VORWORT UND INHALT



VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

oft ist Ihnen und mir gar nicht bewusst, dass unsere (all-)täglichen Entscheidungen auch die Umwelt beeinflussen. Gerade vermeintlich kleine Dinge können sich nach und nach zu etwas Größerem aufrechnen. Viele unnötige Abfälle verursacht beispielsweise das Benutzen von Einweg- und Wegwerfartikeln, wie To-Go-Bechern oder Tragetüten.

Diese zu vermeiden, ist mitunter ganz einfach und spart zudem noch Geld. Wichtig ist, dass wir unser Handeln bewusst wahrnehmen. Dann können wir mit wenig Aufwand unsere Gewohnheiten im Alltag ändern. So können wir im Coffee-Shop mit einem mitgebrachten Thermobecher und beim Einkaufen mit einem Stoffbeutel punkten. Auch sollten defekte Haushaltsgeräte nicht gleich weggeworfen, sondern repariert werden. Mit solchen unspektakulären Maßnahmen können wir beachtliche Abfallmengen einsparen.

Aus diesem Grund möchten wir Ihnen im diesjährigen Abfallratgeber die verschiedensten Möglichkeiten, um unnötige Abfälle zu vermeiden, vorstellen. Denn: Der beste Abfall ist der, der gar nicht erst entsteht!

Das Amt für Abfallwirtschaft und ich wollen Sie ermutigen, sich mehr mit dem Thema Abfallvermeidung auseinander- und Handlungsempfehlungen umzusetzen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein gutes Jahr 2024.

Ihr Landrat
Carsten Michaelis

INHALTSVERZEICHNIS

Amt für Abfallwirtschaft	3
Informationen schnell online gefunden	4
Gebühren der Abfallentsorgung	5
Befüllung und Bereitstellung von Abfallbehältern	6 - 7
Kids-Seite	8
Angebote der Abfallwirtschaft	9
Entsorgung von Bioabfall	10
Entsorgung von Leichtverpackungen	11
Entsorgung von Altpapier	12
Entsorgung von Restabfall	13
Entsorgung von Glasverpackungen	14
Entsorgung von sperrigem (Kunststoff-)Abfall	15
Entsorgung von Elektro(nik)-Altgeräten und Schrott	16
Abfallkalender und beauftragte Entsorger <i>zum Heraustrennen</i> I - IV	
Entsorgung von Schadstoffen	17
Tourenplan der Schadstoffsammlung 2024	18 - 21
Abfall vermeiden	22 - 25
Batterien und Akkus getrennt sammeln	26
Mitteilungsformular, Mitteilungsformular Gewerbe	27 - 30
Entsorgung auf Abruf mit Entsorgungskarte	31 - 32

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landkreis Zwickau · Landratsamt · Robert-Müller-Straße 4 · 8 · 08056 Zwickau
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Carsten Michaelis.

Layout:

Page Pro Media GmbH · Gerhart-Hauptmann-Platz 1 · 09112 Chemnitz

Gestaltung, Satz:

Landkreis Zwickau · Amt für Abfallwirtschaft · Stauffenbergstraße 2 · 08066 Zwickau

Druck:

Druckerei Flock · Max-Planck-Straße 35 · 50858 Köln-Marsdorf

Vertrieb:

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz · Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

Fotonachweise:

Titel - KECL GmbH; Seite 2 - Igor Pastiorovic; Seite 5 - iStock@Romolo Tavani; Seite 8 - istock@hedgehog94; Seite 9 - istock@zuperia; Seite 11 - www.muelltrennung-wirkt.de; Seite 12 - Landratsamt Kitzingen studio zudem | abfallbild.de; Seite 13 - istock@FXQuadro; Seite 14 (Foto) - www.was-passt-ins-altglas.de; Seite 14 (Logo) - Arbeitskreis Mehrweg GbR; Seite 17 - istock@CatLane; Seite 22 - BMEL; Seite 23 (Foto) - LIFE e. V.; Seite 23 (Logo) - Bayerisches STMUV; Seite 24 - Pixabay@Mariya; Seite 26 - BDE

www.landkreis-zwickau.de/abfall

IHR AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

KONTAKTDATEN

Homepage: www.landkreis-zwickau.de/abfall
E-Mail: abfallwirtschaft@landkreis-zwickau.de
Fax: 0375 4402-26119
Anschrift: Postfach 10 01 76 · 08067 Zwickau
Dienstszitz: Stauffenbergstraße 2 · 08066 Zwickau
geöffnet: dienstags: 9 - 12 und 13 - 18 Uhr
donnerstags: 9 - 12 und 13 - 15 Uhr

SERVICE-HOTLINE

Sie benötigen ein persönliches Gespräch? Dann erreichen Sie uns

- » montags, mittwochs, donnerstags: 8 - 12 und 13 - 16 Uhr
- » dienstags: 8 - 12 und 13 - 18 Uhr
- » freitags: 8 - 12 Uhr

unter der Telefonnummer



0375 4402-26600

DER ABFALL ONLINE-SERVICE

Unser Onlineportal bietet Ihnen eine große Bandbreite an Möglichkeiten, Anträge und Mitteilungen bei uns einzureichen sowie Daten einzusehen und zu ändern.

Folgende Funktionalitäten können Sie unter

www.landkreis-zwickau.de/abfall-online

rund um die Uhr nutzen:



im kennwortgeschützten Bereich für Eigentümerinnen und Eigentümer oder Bevollmächtigte:

- » Mitteilung eines Eigentümerwechsels,
- » Anmeldung an die und Abmeldung von der Abfallwirtschaft,
- » Beantragung und Abmeldung von Abfallbehältern sowie Anzeige von Beschädigungen,
- » Einsichtnahme in Gebührenbescheide, Personenzahlen und Behälterleerungsdaten,
- » Änderung von Kontaktdaten und dem Kennwort,

ohne Zugangsdatenbeschränkung für Einwohnerinnen und Einwohner:

- » Anmeldung der Biotonnenentleerung,
- » Beantragung der Abholung von sperrigen Abfällen, sperrigen Kunststoffabfällen, Elektro(nik)-Altgeräten und Schrott.

IHR PERSÖNLICHER ABFALLKALENDER

Die jeweils aktuellen Entleerungstage für Ihre Adresse können Sie unter www.landkreis-zwickau.de/tourenplan abrufen.

Im Innenteil finden Sie einen Jahreskalender zur Eintragung Ihrer individuellen Termine.



AKTUELLES UND HINWEISE SCHNELL GEFUNDEN

Aktuelle Meldungen des Amtes für Abfallwirtschaft finden Sie unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-aktuell.



INFORMATIONEN SCHNELL ONLINE GEFUNDEN



WAS GEHÖRT WOHN? DAS FINDEN SIE AB SOFORT MIT UNSEREN INFORMATIONSANGEBOTEN NOCH SCHNELLER!

Intelligentes Abfall-ABC

Mit dem intelligenten Abfall-ABC können Sie nicht nur schnell nachschlagen, welcher der richtige Entsorgungsweg ist. Neben vielen nützlichen Infos werden Ihnen zusätzlich per Karte die nächste Abgabemöglichkeit sowie Öffnungszeiten der Annahmestellen angezeigt.



Für mehrere Abfälle können Sie sich Ihre individuelle Recyclingliste zusammenstellen.

Sie finden das Abfall-ABC unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-abc.

Standplätze der Glascontainer

Sie wollen wissen, wo der nächste für Sie erreichbare Glascontainer steht?



Dafür nutzen Sie ganz einfach die Glascontainer-Suche. Sortiert nach Orten und Ortsteilen werden Ihnen auf einer Karte die möglichen Standorte angezeigt.

Für die Kartendarstellung der Standplätze besuchen Sie unsere Homepage unter www.landkreis-zwickau.de/standplaetze-glascontainer.

Standorte des Schadstoffmobils

Wann kommt das Schadstoffmobil bei Ihnen vorbei? Das erfahren Sie mit einer Umkreissuche über Ihre Adresse. Zusätzlich können Sie hierbei den Zeitraum, in dem die Schadstoffe entsorgt werden sollen, einschränken. In der Karte werden dann die Standorte angezeigt, die zum gewählten Zeitrahmen und Umkreis passen. Bei Auswahl einer Markierung in der Karte, wird Ihnen der entsprechende Termin und Standplatz angezeigt. Zusätzlich werden die zugehörigen Termine in einer Tabelle unterhalb der Karte aufgeführt. Diese können Sie bei Bedarf herunterladen oder ausdrucken.



Die Suche nach den Schadstoffmobilstandorten und Terminen finden Sie unter www.landkreis-zwickau.de/standorte-schadstoffmobil.

Intelligentes Abfall-ABC:

Was wollen Sie entsorgen?

Ihre Recyclingliste

Stoffinformation

Waschmaschinen

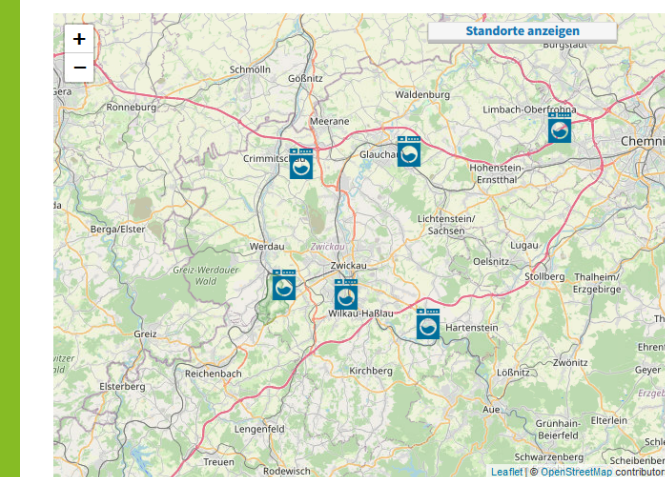
Entsorgungsmöglichkeiten:

- Fachhandel
- Annahmestellen des Landkreises Zwickau (gebührenfrei)
- Abholung auf Abruf (gebührenpflichtig)

Hinweise:

- Weitere Informationen zur Entsorgung von Elektro(nik)-Altgeräten finden Sie [hier](#).
- Die Annahmestellen des Landkreises Zwickau finden Sie [hier](#).
- Die Abholung auf Abruf können Sie [ONLINE](#) beantragen.

[Auf meine Recyclingliste](#)



Suche von Schadstoffmobilstandorten:

Zeitraum

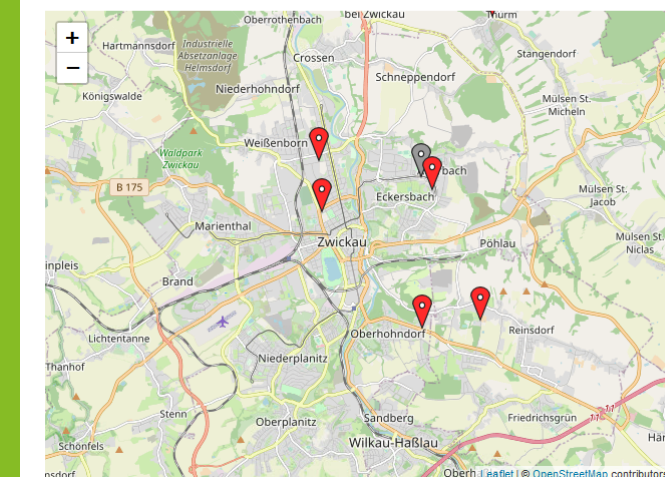
Ihre Adresse

Ort:

Straße:

Hausnummer:

Umkreis



DIE GEBÜHREN DER ABFALLENTSORGUNG

NEUE SATZUNGEN - NEUE GEBÜHREN

Ab dem 1. Januar 2024 gelten für den Landkreis Zwickau eine neue Abfallwirtschafts- sowie eine neue Abfallgebührensatzung. Mit diesen wurde der Leistungsumfang der Abfallbewirtschaftung sowie die Höhe der Abfallgebühren bis zum Jahr 2027 festgelegt.

Die Entwicklungen der letzten, aber auch der kommenden Jahre schlagen sich in der Höhe der ab 2024 gültigen Abfallgebühren nieder. So sind in der Kalkulation unter anderem gestiegene Personalkosten sowie Produkt-, Energie- und Kraftstoffpreise berücksichtigt. Zusätzlich schlägt die ab 2024 bundesweit fällige CO₂-Bepreisung der Abfallverbrennung zu Buche. Dadurch müssen im Landkreis Zwickau zum ersten Mal seit über zehn Jahren die Abfallgebühren angehoben werden.



ÜBERSICHT ÜBER DIE ABFALLGEBÜHREN AB 2024

Gebühr	Gebührenhöhe	Hinweise
Sockelgebühr	28,44 Euro pro Jahr → je mit Hauptwohnsitz gemeldeter Person und → je Einwohnergleichwert (bei Gewerben)	Enthält unter anderem die Kosten für: » Behälterbereitstellung und Ident-System, » Transport und Entsorgung von Altpapier, sperrigen (Kunststoff-)Abfällen, Schadstoffen und Schrott, » Vorhaltung von Glascontainerstandplätzen und Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte, » Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit.
Leistungsgebühr Restabfall	je Entleerung einer Restabfalltonne mit: » 60 Litern 2,53 Euro » 80 Litern 3,38 Euro » 120 Litern 5,06 Euro » 240 Litern 10,12 Euro » 1 100 Litern 46,35 Euro	Enthält die Kosten der Einsammlung, des Transports sowie der Beseitigung von Restabfällen. Je Restabfalltonne fällt eine Mindestentleerung pro Kalenderjahr an, wenn über das Ident-System keine erfasst wurde. Zur Restabfallentsorgung können auch zugelassene Restabfallsäcke (siehe Seite 13) genutzt werden. Diese kosten 3,50 Euro je Stück und fassen 70 Liter.
Leistungsgebühr Bioabfall	je Entleerung einer Biotonne mit: » 60 Litern 1,52 Euro » 80 Litern 2,02 Euro » 120 Litern 3,04 Euro » 240 Litern 6,07 Euro	Enthält die Kosten der Einsammlung, des Transports sowie der Verwertung von Bioabfällen. Auch eine Reinigung der Biotonne pro Kalenderjahr ist inkludiert (siehe Seite 10).
Zusatzgebühr Behälterumstellung	» für Tonnen bis 240 Liter 10,00 Euro » für 1 100-Liter-Tonnen 50,00 Euro → je Aufstellung einer Restabfall- und Blauen Tonne → je Abzug einer Biotonne	Die Gebühr entfällt: » wenn das Restabfallvolumen aufgrund der gleichzeitigen Aufstellung einer Biotonne verringert wird, » bei Erstausstattung eines erstmalig angeschlossenen Grundstücks.
Zusatzgebühr Bereitstellungs-service	3,26 Euro je Entleerung von 240-Liter- und 1 100-Liter-Restabfall-, Bioabfall- sowie Blauen Tonnen	Wird erhoben für das Herausholen und Zurückstellen von verschlossen umhausten Tonnen zur Entleerung. Die Voraussetzungen des § 16 Absatz 6 Abfallwirtschaftssatzung 2024 müssen gegeben sein.
Transportgebühr für Elektro(nik)-Altgeräte	→ 10,64 Euro je Anfahrt zuzüglich » 5,32 Euro je Großgerät* » 42,56 Euro je Maxigerät*	* Einteilung siehe Seite 31 Wird erhoben für den Transport von Elektro(nik)-Altgeräten zu einer vom Landkreis eingerichteten Annahmestelle.

BEFÜLLUNG UND BEREITSTELLUNG VON ABFALLBEHÄLTERN



FEHLBEFÜLLUNGEN VERMEIDEN

Falsche Abfallentsorgung kann zu Gefahren führen

2022 wurde auf dem Betriebshof eines Entsorgungsunternehmens ein Teil einer Granate gefunden. Dieser wurde im Landkreis Zwickau in einer Gelben Tonne entsorgt. Daraufhin musste der Betrieb sicherheitshalber eingestellt, der Umschlagplatz geräumt sowie der Kampfmittelbeseitigungsdienst angefordert werden.

Auch kommt es immer wieder zu Bränden in Entsorgungsfahrzeugen und Entsorgungsanlagen. Unter anderem durch verbotenerweise in den Abfallbehältern entsorgte leicht brennbare Materialien. Dazu gehören beispielsweise Batterien und Akkus, Elektrogeräte, gefüllte Spraydosen oder Ölkannister. Beim Verpressen des Materials im Sammelfahrzeug kann durch Reibung leicht Funkenschlag und Feuer entstehen.

Falsche Abfallentsorgung ist kein Kavaliersdelikt, sondern kann zur Gefahr für Leib und Leben führen. Im konkreten Fall bestand glücklicherweise keine Explosionsgefahr. Jedoch war ein zeitaufwendiger und kostenintensiver Einsatz nötig, der leicht vermeidbar gewesen wäre. Bitte gehen Sie sachgerecht mit Abfällen um und trennen Sie diese konsequent.

Grundsätzlich gilt:



In die Blaue Tonne kann alles, was ausschließlich aus Papier und Pappe besteht.



In die Biotonne gehören pflanzliche, kompostierbare Reste.



In die Glascontainer kommen nur Verkaufsverpackungen aus Glas.



In die Gelbe Tonne dürfen ausschließlich Verkaufsverpackungen, die nicht aus Papier, Pappe oder Glas sind.



In die Restabfalltonne wird der „Rest“ entsorgt.



Im Handel oder an den Annahmestellen des Landkreises werden Akkus, Batterien sowie sämtliche Elektrogeräte angenommen.

Ausführliche Sortierhinweise finden Sie im Innenteil und im Abfall-ABC unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-abc.

ENTSORGUNG BEI BAUSTELLEN

So klappt es mit der Leerung

Baumaßnahmen stellen alle Beteiligten vor Herausforderungen. Auch die Abfallentsorgung kann dann oft nicht wie gewohnt erfolgen.

Denn auch das Entsorgungspersonal muss Verkehrszeichen und die Regelungen der Straßenverkehrsordnung beachten. Zudem liegen Entsorgungsfahrzeuge bauartbedingt tiefer und können nicht mit Baustellenfahrzeugen verglichen werden. Sie können nicht einfach über Bodenwellen, Absenkungen oder hervorstehende Kanaldeckel fahren. Zudem lässt der Sonderaufbau der Fahrzeuge keine Sicht hinter diese zu, weshalb Sackgassen nicht befahren werden. So wird gefährliches Rückwärtsfahren vermieden.

Manchmal sind nicht nur die Anliegerinnen und Anlieger einer Baustelle betroffen. Auch wenn Straßen aufgrund von Baustellen zur Sackgasse werden, gelten die benannten Regeln.

Wenn Sie folgende Hinweise beachten, sollte bei der Entleerung nichts schiefgehen:

- » Bringen Sie Ihre Abfalltonnen an die nächste Wendestelle außerhalb der Baustelle, zum Beispiel eine Straßenkreuzung. Auf Privatgrundstücken, zum Beispiel in Einfahrten, darf ohne schriftliche Genehmigung nicht gewendet werden.
- » Im Geltungsbereich von Ampeln darf nicht gehalten werden. Das gilt auch für Baustellenampeln. Bitte stellen Sie die Tonnen daher nicht dort bereit.
- » Halten Sie sich nie hinter Entsorgungsfahrzeugen auf! Es besteht erhebliche Unfallgefahr!

FEIERTAGSENTSORGUNG

Verschiebungen sind möglich

Nach Wochenfeiertagen ist eine Nachentsorgung erforderlich. Diese erfolgt auflaufend, wenn sich an den Feiertag mehrere Wochentage anschließen. Am Beispiel Ostern erläutert, bedeutet das:

- » Die Nachentsorgung für Karfreitag erfolgt am Samstag, 30. März 2024, und ist dann abgeschlossen.
- » Die Nachentsorgung für Ostermontag erfolgt am Dienstag, 2. April 2024. An diesem Tag wird zusätzlich die reguläre Tour begonnen. So setzt sich die Woche weiter fort, bis die Verschiebung aufgearbeitet ist.

Die Abfalltonnen sind daher - abgesehen von einem Feiertag - immer am eigentlichen Entsorgungstag bereitzustellen. Die Entleerungstage können sich jedoch in der gesamten Woche um einen Tag nach hinten, gegebenenfalls bis zum Samstag, verschieben.



VERKEHRSSICHERHEIT BEI DER ABFALLSAMMLUNG

Lichtraumprofil freihalten

Entsorgungsfahrzeuge haben einen teuren technischen Spezialaufbau, weshalb sie eine entsprechende Straßenbreite und lichte Höhe benötigen. Sonst können sie nicht unbeschadet und ohne Schaden zu verursachen eingesetzt werden.

Bitte begrenzen Sie Zäune, Hecken und Bäume daher bis auf Ihre Grundstücksgrenze. Über Fahrbahnen müssen 4,50 Meter, über Geh- und Radwegen 2,50 Meter freigehalten werden. Straßen können nur dann befahren werden, wenn eine Durchfahrtsbreite von 3,55 Meter gewährleistet ist. Im Kurvenbereich sind es sogar 4,75 Meter.

Bitte beachten Sie bei Schnitтарbeiten an Bäumen und Hecken die Anforderungen des Naturschutzes. Im Zweifel beauftragen Sie eine Fachfirma.

Vorausschauend parken

Vierorts wird jede freie Fläche zum Parken genutzt: am Straßenrand, in Wendeanlagen oder vor bereitgestellten Abfalltonnen. Immer wieder können diese deshalb nicht entleert werden. Zugeparkte Fahrbahnen oder Wendeflächen sorgen dafür, dass ganze Straßenabschnitte nicht befahren werden können. Und durch dicht geparkte Fahrzeuge können die Abfalltonnen nicht gefahrlos hindurch transportiert werden. Bei 1 100-Liter-Tonnen wird dafür eine Durchgangsbreite von 1,50 Meter benötigt. Häufig wird auch zu dicht an Kreuzungen und Einmündungen geparkt. Dann können Entsorgungsfahrzeuge mit ihren fast elf Metern Länge und dem beträchtlichen Kurvenradius nicht abbiegen.

Bitte parken Sie daher nur auf Flächen, wo es nach Straßenverkehrsordnung auch erlaubt ist. Die dort festgesetzten Regeln haben einen ganz praktischen Hintergrund!

Rücksicht nehmen

In der Hektik des Alltages haben wir oft keine Zeit. Wenn auf dem Weg zur Arbeit dann auch noch das Entsorgungsfahrzeug in Zeitlupe Tonnen entleert, ist es mit unserer Geduld schnell vorbei. Aber ein „mal eben schnell vorbeifahren“ kann das Entsorgungspersonal in große Gefahr bringen!

Bitte überholen Sie Entsorgungsfahrzeuge nur mit reduzierter Geschwindigkeit und einem Sicherheitsabstand von zwei Metern. Kann dieser nicht eingehalten werden, ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren.

Bitte rechnen Sie immer damit, dass das Personal neben oder hinter das Fahrzeug tritt.



ENTSORGUNG IM WINTER

Bereitstellung und Leerung trotz Eis und Schnee

Im Winter helfen kleine Maßnahmen, die Entleerung trotz Kälte, Eis und Schnee zu ermöglichen.

Verhindern Sie angefrorene Abfälle, vor allem in der Restabfall- und der Biotonne:

- » Restabfälle können Sie in Tüten, Bioabfälle in Küchen- oder Zeitungspapier verpacken. Bitte nutzen Sie **keine** Bioplastiktüten.
- » Wählen Sie einen Stellplatz am oder im Haus beziehungsweise der Garage.
- » Lösen Sie festgefrorene Abfälle am Entleerungstag vorsichtig vom Tonnenrand.
- » Nutzen Sie zugelassene Restabfallsäcke (siehe Seite 13).

Abfalltonnen können nur entleert werden, wenn sie frei zugänglich und komplett vom Schnee befreit sind:

- » Schaufeln Sie Wege und Standplätze für die bereitgestellten Tonnen frei. Der Schnee darf dabei nicht vom Grundstück auf den Gehweg oder die Straße geschaufelt werden.
- » Bringen Sie die Abfalltonnen an einen für das Entsorgungsfahrzeug erreichbaren Standplatz, wenn Ihre Straße nicht anfahrbar ist. Dieser kann zum Beispiel an einer Hauptstraße sein.
- » Kehren Sie die Tonnendeckel ab.



**So bitte nicht!
Halten Sie Wendeanlagen
und Bereitstellungsplätze frei!**

KIDS-SEITE JETZT SEID IHR DRAN!



LIEBE KINDER,

unser Abfallratgeber soll euch dabei helfen, Abfall zu vermeiden, wiederzuverwenden oder zu recyceln. Dafür haben wir einige Beispiele zusammengetragen. Aber alleine schaffen wir das nicht. **Deshalb seid jetzt ihr dran!**

Wir wollen von euch wissen:

- » Ob ihr, eure Familien oder eure Gruppe/Klasse schon im Alltag Abfall vermeidet.
- » Was tut ihr schon und was habt ihr noch vor?
- » Fällt es euch manchmal schwer, weniger Abfall zu verursachen und warum ist das so?
- » Was wünscht ihr euch? Was können wir alle besser machen?

SO GEHT 'S

Ihr könnt schreiben, malen und basteln. Oder vielleicht habt ihr Lust, uns eine CD aufzunehmen oder ein Video zu drehen? Wir sind für alles offen.

Schickt uns eure Hinweise und Ideen **bis zum 30. Juni 2024:**

- » per E-Mail: abfallwirtschaft@landkreis-zwickau.de oder
- » per Post: Landkreis Zwickau · Amt für Abfallwirtschaft
Wir sind dran! · Stauffenbergstraße 2 · 08066 Zwickau.

**STECKT DIE KÖPFE ZUSAMMEN UND
LEGT LOS! WIR FREUEN UNS AUF EURE
EINSENDUNGEN.**

Viel Spaß!

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

» für Schulklassen, Kindergarten- und Hortgruppen

Teilnehmen dürft ihr, wenn eure Einrichtung im Landkreis Zwickau ist. Bitte vergesst nicht, euer Alter beziehungsweise eure Klassenstufe und die Adresse der Einrichtung¹ anzugeben.

Unter allen Einsendungen werden drei Bücher-Gutscheine verlost². Die gewinnenden Klassen beziehungsweise Gruppen werden schriftlich benachrichtigt. Sie werden mit dem Namen der Einrichtung im Landkreiskurier und auf der Homepage des Landkreises Zwickau veröffentlicht. Der Landkreis Zwickau behält sich zudem die Veröffentlichung der Einsendungen auf ebendiesen Kanälen vor.

» für Privatpersonen

Teilnehmen dürft ihr, solange ihr noch keine 18 Jahre alt seid und im Landkreis Zwickau wohnt. Bitte vergesst nicht, euer Alter und eure Adresse¹ anzugeben. Auch 2024 winken tolle Preise für die zehn Gewinnerinnen und Gewinner². Diese werden schriftlich benachrichtigt und mit Namen im Landkreiskurier und auf der Homepage des Landkreises Zwickau veröffentlicht. Der Landkreis Zwickau behält sich zudem die Veröffentlichung der Einsendungen auf ebendiesen Kanälen vor.

¹ Die angegebene Adresse wird ausschließlich für die Zusendung der Preise genutzt. Für weitere Informationen zum Datenschutz siehe www.landkreis-zwickau.de/abfall.

² Der Rechtsweg sowie eine Barauszahlung der Gewinne sind ausgeschlossen.

ANGEBOTE DER ABFALLWIRTSCHAFT

ABFALLBERATUNG FÜR JUNG UND ALT

Wohin gehört die Papprolle der Küchentücher, die Zahnbürste oder eine Spinatverpackung? Diese Fragen werden im Rahmen einer Abfallberatung in Kindergärten, Hortgruppen und Schulen beantwortet. Aber auch vermeintlich schwierigeren Abfällen kommen wir auf die Schliche.

Auch die Fragen „Warum machen wir das überhaupt?“ und „Was wird denn daraus gemacht?“ haben schon viele Kinder von uns gehört. Und in fast jeder Stunde haben auch die Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher noch Neues gelernt.

Sehr gern kommen wir auch in Ihre und eure Einrichtung. Wir bringen gute Laune und - pssst - auch unsere Schatzkiste mit.

Schicken Sie uns eine Terminanfrage per E-Mail und wir kommen gern auf Sie zu.

Dieses kostenfreie Angebot gilt für alle Einrichtungen, Firmen und Privatpersonen.

Tipp!

Wussten Sie, dass wir seit mehreren Jahren auch bei Mini Zwickau und Zwickifaxx dabei sind? Kommen Sie uns 2024 gern dort besuchen.

MEHRSPRACHIGES INFORMATIONSMATERIAL

Sie benötigen unsere Sortierhinweise (siehe Innenteil) in Englisch, Französisch oder Russisch oder ein mehrsprachiges Hinweisblatt zur Sperrmüllentsorgung? Kontaktieren Sie uns oder laden Sie diese auf unserer Homepage unter der Rubrik Abfall herunter:

www.landkreis-zwickau.de/weitere-informationen



Die Erarbeitung der Sortierhinweise in weiteren Sprachen ist geplant.

WEITERE NÜTZLICHE INFORMATIONEN

- » www.umweltbundesamt.de/publikationen/kompostfibel
- » www.muelltrennung-wirkt.de
- » www.was-passt-ins-altglas.de
- » www.e-schrott-entsorgen.org
- » www.batterie-zurueck.de
- » www.mehrweg.org

Kontaktieren Sie uns:
per E-Mail: abfallwirtschaft@landkreis-zwickau.de
telefonisch: 0375 4402-26600



BIOABFALL NATÜRLICH IN DIE BIOTONNE



LEICHTVERPACKUNGEN GEHÖREN IN DIE GELBE TONNE

WAS IST BIOABFALL?

In die Biotonne gehören alle **kompostierbaren** Essens- oder Pflanzenreste.

✓ JA!	✗ NEIN!
<ul style="list-style-type: none"> » Obst-, Gemüse- und Nusschalen » Äste, Grünschnitt, Laub und Unkraut » Kleintierstreu (nicht von Katzen oder Hunden) und Sägespäne 	<ul style="list-style-type: none"> » gegarte Reste, Fleisch, Knochen und Wurst » gefüllte Verpackungen → Restabfalltonne » Windeln, Exkrememente und mineralisches Katzenstreu » Asche, Kehricht und Staubsaugerbeutel → Restabfalltonne
<ul style="list-style-type: none"> » Papiertüten und Küchenpapier 	<ul style="list-style-type: none"> » (Bio-)Plastiktüten → Restabfalltonne

DIE BIOTONNENREINIGUNG

Der Landkreis Zwickau reinigt Ihre Biotonne einmal jährlich. Es fallen keine zusätzlichen Gebühren an, da die Reinigungskosten in der Leistungsgebühr Bioabfall enthalten sind. Deshalb werden nur Biotonnen des Landkreises Zwickau gereinigt.

Die Termine für Ihren Wohnort erfahren Sie:

- » im Landkreiskurier des Landkreises Zwickau,
- » in den Amtsblättern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden,
- » unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-aktuell.



Bitte melden Sie die Entleerung und Reinigung Ihrer Biotonne wie gewohnt unter

www.landkreis-zwickau.de/abfall-online an.

Ist dies nicht möglich, kann die Anmeldung an der Service-Hotline unter 0375 4402-26600 erfolgen.

PLASTIK IM BIO IST NICHT SCHLAU

Bioabfall wird in Kompostieranlagen zu Humus weiterverarbeitet oder in Vergärungsanlagen in Biogas und Energie umgewandelt. Auf diese Weise werden die enthaltenen Nährstoffe optimal genutzt und in den Naturkreislauf zurückgeführt.

Dabei ist es wichtig, keine Plastiktüten oder anderen Kunststoff in die Biotonne zu geben. Dies gilt auch für kompostierbare Bioplastiktüten, da sie sich während der Verfahren nicht oder nicht vollständig zersetzen. Auch Fisch, Knochen und gegarte Speisereste müssen in den Restabfall entsorgt werden, da sie Ungeziefer anziehen und die Zersetzung stören.

Im Bioabfall enthaltener Kunststoff gelangt sonst auf Felder und in Gärten. Und auf diesem Weg auch in die Nahrungskette von Menschen und Tieren.

RAUS AUS DEM RESTABFALL!

Rein in die Biotonne!

Noch immer landen im Landkreis Zwickau etwa 40 Prozent und damit zu viele Bioabfälle im Restabfall. Bitte nutzen Sie die Biotonne zur Entsorgung kompostierbarer Abfälle, wie Obst- und Gemüseschalen oder Grünschnitt aus dem Garten.

Denn die Kompostierung ist das beste Beispiel für ein sinnvolles Recycling. Die dabei gewonnene Komposterde bringt die im Bioabfall enthaltenen Nährstoffe zurück in den natürlichen Kreislauf. So entsteht aus pflanzlichen Abfällen der perfekte Nährboden für neue Pflanzen. Und ganz nebenbei kann dadurch der Kunstdüngereinsatz reduziert und so die Umwelt geschont werden.

WAS SIND LEICHTVERPACKUNGEN?

In die Gelbe Tonne gehören alle **Verkaufsverpackungen**, die nicht ausschließlich aus Glas oder Altpapier bestehen.

✓ JA!	✗ NEIN!
<ul style="list-style-type: none"> » Kunststoffverpackungen 	<ul style="list-style-type: none"> » Kunststoffprodukte (zum Beispiel Spielzeug und Zahnbürsten) → Restabfalltonne
<ul style="list-style-type: none"> » Verpackungsstyropor (zum Beispiel von Elektrogeräten) 	<ul style="list-style-type: none"> » Baustyropor → zugelassene Entsorgungsfirmen
<ul style="list-style-type: none"> » Folienverpackungen (zum Beispiel von Obst und Gemüse) 	<ul style="list-style-type: none"> » Stretchfolien → zugelassene Entsorgungsfirmen
<ul style="list-style-type: none"> » Verkaufsverpackungen aus Holz, Kork oder Stoff 	<ul style="list-style-type: none"> » Verkaufsverpackungen aus Papier und Pappe → Blaue Tonne oder aus Glas → Glascontainer

VERSCHIEDENE MATERIALIEN TRENNEN

Bitte geben Sie Verpackungsbestandteile aus unterschiedlichen Materialien immer getrennt in die Gelbe Tonne. Entfernen Sie zum Beispiel die Deckel von Joghurtbechern, Tetrapacks und Wickeldosen. So können die einzelnen Werkstoffe in der Sortieranlage richtig voneinander separiert werden. Schwarzen Kunststoff und Fehlwürfe wie gefüllte Verpackungen erkennen die Anlagen nicht und sortieren diese aus. Dadurch werden viele Verkaufsverpackungen noch immer nicht recycelt und wertvolle Rohstoffe gehen verloren.

DIE GELBE TONNE IST KEINE PLASTIKTONNE

Frägt man in Abfallberatungen nach der Gelben Tonne, fällt noch immer häufig der Begriff „Plastiktonne“. Sowohl bei Kindern als auch bei Erwachsenen. Dabei ist zwar vieles, was in die Gelbe Tonne gehört, aus Kunststoffen. Aber nicht alles, was aus Kunststoff ist, darf auch hinein.

Müsste man der Gelben Tonne einen Namen geben, wäre es wohl **Verpackungstonne**. Denn darin dürfen **ausschließlich** Verkaufsverpackungen entsorgt werden. Der Grund: Die Kosten für deren Entsorgung sind im Warenpreis enthalten und werden automatisch beim Einkauf bezahlt. Die Einsammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen wird durch Duale Systeme organisiert und finanziert.

Deshalb gehören in die Gelbe Tonne alle Verkaufsverpackungen, die nicht aus Altpapier oder Glas bestehen. Verpackungen aus Papier oder Pappe entsorgen Sie bitte über die Blaue Tonne (siehe Seite 12). So wird ein hochwertiges Recycling sichergestellt. Verpackungen aus Glas gehören - nach Farben getrennt - in die Glascontainer (siehe Seite 14). Auch hier gilt: Nur Verkaufsverpackungen und keine sonstigen Glasprodukte!

Mehr Informationen finden Sie unter www.muelltrennung-wirkt.de.

Mach mit!

muell trennung- **wirkt.de**

Eine Initiative der dualen Systeme.



BIO?
LOGISCH!



(UN)-
VERPACKT?



ALTPAPIER KOMMT IN DIE BLAUE TONNE



WAS IST ALTPAPIER?

In die Blaue Tonne gehört alles, was ausschließlich aus Papier, Pappe oder Karton besteht.

✓ JA!	✗ NEIN!
<ul style="list-style-type: none"> › sauberes Papier und Pappe › Zeitungen und Zeitschriften › Bücher ohne Harteinband › Kassenzettel aus blauem Papier 	<ul style="list-style-type: none"> › Aktenordner › Luftpolsterfolie › Bucheinbände, Taschentücher, Servietten, Küchenpapier und Windeln › Träger von Aufklebern, Blaupapier, Fotos und Tapete <p>→ Restabfalltonne</p>
<ul style="list-style-type: none"> › zusammengefaltete/zerkleinerte Kartons 	<ul style="list-style-type: none"> › Verbundstoffe <p>→ Gelbe Tonne</p>

NICHTS NEBEN DIE TONNE LEGEN

Immer häufiger wird Altpapier am Entleerungstag auf oder neben den Blauen Tonnen zur Abholung bereitgelegt. Dies verursacht nicht nur einen höheren Zeitaufwand. Beim Einwerfen per Hand muss der Lader näher an die Schüttung treten, als gewöhnlich. Das erhöht die Unfallgefahr erheblich. Auch führt das häufige Bücken während einer Tour zu einer körperlichen Dauerbelastung des Laders.

Zudem verringert sich die Qualität des Papiers durch verschmutzte oder nasse Kartons. Deshalb wird auf und neben Blauen Tonnen abgelegtes Altpapier **nicht** mitgenommen. Große Mengen müssen nach und nach in der Papiertonne oder privatrechtlich entsorgt werden.

PAPIER IST NICHT GLEICH PAPIER

Papier muss sich im Recyclingprozess auflösen lassen. Bei jedem Recycling verkürzen sich die Papierfasern. Nach etwa sieben Durchläufen sind sie zu kurz geworden und müssen aussortiert werden.

Im Umkehrschluss bedeutet das: Alles, was sich nicht oder nur schwer auflöst, gehört nicht in die Blaue Tonne. Auch wenn es „Papier“ heißt oder so aussieht.

Das gilt zum Beispiel für Backpapier, Fotos und Fotopapier sowie Kassenzettel aus weißem Thermopapier. Deren Papierfasern sind beschichtet und können nicht aus dieser Beschichtung gelöst werden. Daher sind sie nicht in Papierfabriken stofflich recycelbar.

Ähnlich verhält es sich bei Hygienepapieren, wie Taschen- und Küchentüchern sowie Servietten. Deren Papierfasern sind so kurz, dass ein Recycling nicht mehr möglich ist.

Alle in den beiden Absätzen oben benannten „Papiere“ gehören deshalb in die Restabfalltonne!

RECYCLING SPART RESSOURCEN!

Die deutsche Papierindustrie hat den dritthöchsten Energieverbrauch, gleich nach der Metallerzeugung und der chemischen Industrie. Der Energiebedarf der Herstellung einer Gewichtstonne Primärfaserpapier ist vergleichbar mit dem einer Gewichtstonne Stahl.

Die Produktion von Recyclingpapier benötigt demgegenüber nur etwa 40 Prozent Energie und 30 Prozent Wasser. Zudem werden deutlich weniger Abfall und Emissionen, wie CO₂, verursacht. 500 Blatt, also 2,5 Kilogramm Recycling-Druckerpapier sparen über fünf Kilogramm Holz ein.

Schenken Sie deshalb bereits vorhandenem Papier ein weiteres Leben und entsorgen Sie es über die Blaue Tonne.

Quelle: www.umweltbundesamt.de/publikationen/papier

RESTABFALL MUSS IN DIE GRAUE TONNE

WAS IST RESTABFALL?

In die graue Restabfalltonne gehört alles, was nicht getrennt gesammelt wird und hinein passt.

✓ JA!	✗ NEIN!
<ul style="list-style-type: none"> › Spielzeug › Kassenzettel (weißes Thermopapier), Küchen- und Taschentücher, Servietten › Fotos, Back- und Blaupapier › CD-, DVD- und Blu-ray-Hüllen › Tapetenreste › Vasen, Trinkgläser, Kaffee- und Teekannen 	<ul style="list-style-type: none"> › Elektro(nik)-Altgeräte, LEDs und Leuchtstoffröhren → Handel, Annahmestellen (siehe Seite 16) › Batterien und Akkus → Handel › CDs, DVDs und Blu-rays → Annahmestellen (siehe Seite 16) › sperrige Abfälle → Abholung auf Abruf (Entsorgungskarte siehe Seite 31) › Glasverpackungen → Glascontainer

RECYCLING ERMÖGLICHEN

Restabfall wird thermisch verwertet, das heißt verbrannt. Bitte sammeln Sie Wertstoffe daher getrennt:

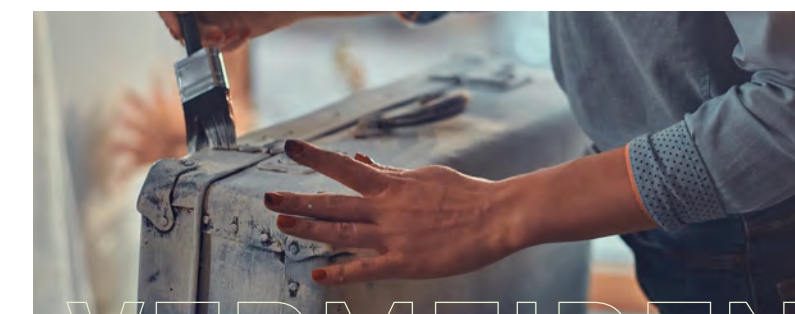
- › Bioabfälle mittels der Biotonne (siehe Seite 10),
- › sperrige Kunststoffe (siehe Seite 15),
- › Elektro(nik)-Altgeräte und Schrott (siehe Seite 16).

Nutzen Sie zudem die Möglichkeiten zur Wiederverwendung und zur Reparatur (siehe Seite 24 und 25).

VERKAUFSTELLEN FÜR ZUGELASSENE RESTABFALLSÄCKE

- Crimmitschau · Theaterplatz 1 · Stadt- und Touristinformation
- Dennheritz · Hauptstraße 96 · Gemeindeverwaltung
- Glauchau · Gerhart-Hauptmann-Weg 2 · Bürgerservice
- Glauchau · Ringstraße 36 B · KECL GmbH
- Hartmannsdorf · Badstraße 1 · Gemeindeverwaltung
- Hirschfeld · Hauptstraße 41 · Gemeindeverwaltung
- Hohenstein-Ernstthal · Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5 · Bürgerservice
- Hohenstein-Ernstthal · Altmarkt 41 · Fremdenverkehrsverein
- Langenbernsdorf · Obere Bachstraße 7 · Bäckerei Germuhl
- Langenweißbach · Hauptstraße 52 · Gemeindeverwaltung
- Lichtenstein · Badergasse 17 · Stadtverwaltung
- Limbach-Oberfrohna · Jägerstraße 2 A · Bürgerservice
- Neukirchen · Pleißenanger 7 · Blumenhaus Luckner
- Reinsdorf · Lößnitzer Straße 98 · EGZ mbH
- Schönberg · Hauptstraße 51 · Gemeindeverwaltung
- Werdau · Königswalder Straße 18 · Bürgerservice
- Wilkau-Haßlau · Cainsdorfer Straße 11 · Schreibwaren Grafe
- Zwickau · Gewandhausstraße 7 · GGZ mbH
- Zwickau · Stauffenbergstraße 2 · Amt für Abfallwirtschaft
- Zwickau · Werdauer Straße 62, Haus 1 · Bürgerservice
- Zwickau · Flurstraße abseits · Veolia GmbH & Co. KG

Änderungen vorbehalten. Aktuelle Auflistung siehe www.landkreis-zwickau.de/verkaufsstellen-fur-restabfallsacke.



SIEBEN
LEBEN



VERMEIDEN



NICHT(S) FÜR DIE TONNE!

Wenn Kleidungsstücke und Haushaltstextilien noch in gutem Zustand sind, gehören Sie nicht in den Abfall. Geben Sie diese an soziale Einrichtungen ab, statt sie wegzwerfen. Das ist zum Beispiel über Altkleidercontainer möglich. So werden die Gegenstände weiterhin genutzt.

Auch funktionstüchtiges Spielzeug kann gemeinnützigen Einrichtungen angeboten, anstatt weggeworfen zu werden. Oder tauschen Sie bereits gelesene, aber gut erhaltenen Bücher über Büchertelefonzellen oder -kisten.

Achtung: Bitte nutzen Sie diese Abgabemöglichkeiten nicht als Gelegenheit zur Entsorgung Ihrer Abfälle!

Weitere Informationen siehe Seite 24 und 25.

GLASVERPACKUNGEN FREUEN DIE GLASCONTAINER



SPERRIGE ABFÄLLE UND SPERRIGER KUNSTSTOFF

WAS SIND GLASVERPACKUNGEN?

In die Glascontainer dürfen ausschließlich **Verkaufsverpackungen aus Glas** entsorgt werden

✓ JA!	✗ NEIN!
<ul style="list-style-type: none"> » durchsichtiges Verpackungsglas → Weißglascontainer 	<ul style="list-style-type: none"> » Geschirr, Kaffee- und Teekannen, Keramik, Trinkgläser und Vasen → Restabfalltonne
<ul style="list-style-type: none"> » braunes Verpackungsglas → Braunglascontainer 	<ul style="list-style-type: none"> » Verpackungen aus Papier oder Pappe → Blaue Tonne
<ul style="list-style-type: none"> » jedes andersfarbige Verpackungsglas (zum Beispiel grün, blau oder rot) → Grünglascontainer 	<ul style="list-style-type: none"> » Verpackungen aus allen weiteren Materialien, Kork- oder Kunststoffverschlüsse → Gelbe Tonne

14 GLASVERPACKUNGEN

ENTSORGUNG VON VERPACKUNGSGLAS

Verkaufsverpackungen aus Glas können über Glascontainer entsorgt werden. Diese sind im Landkreis flächendeckend aufgestellt. Die Standplätze in Ihrer Nähe können Sie auf unserer Homepage unter www.landkreis-zwickau.de/standplaetze-glascontainer abrufen.

Bitte trennen Sie das Verpackungsglas nach Farben und werfen Sie es in die passenden Container. Alle andersfarbigen Glasverpackungen, wie blaue oder rote, gehören in den Container für Grünglas.

Bitte stellen Sie nichts auf oder neben den Containern ab.

GLAS IST NICHT GLEICH GLAS

Dass in Glascontainer nur Verpackungsglas gehört, hat neben einem finanziellen auch einen technischen Hintergrund. Erstens wird die Entsorgung, wie auch die von Leichtverpackungen (siehe Seite 11) privatrechtlich finanziert. Zudem müssen Gebrauchsgegenstände aus Glas andere Anforderungen erfüllen und sind deshalb anders zusammengesetzt.

So sind viele Glasprodukte meist deutlich härter, um unempfindlicher für Kratzer zu sein. Dadurch haben sie eine höhere Schmelztemperatur, die in den Schmelzwannen der Verpackungsglashersteller nicht erreicht wird. Es kommt zu Einschlüssen im Produkt, die häufig schon beim Abkühlen zu Spannungsrisen führen. Dadurch wird der Glasbehälter unbrauchbar und es entstehen hohe Kosten für die Sortierung und mehrmaliges Einschmelzen.

Ausführliche Informationen finden Sie unter www.was-passt-ins-altglas.de.



VOLL ÖKO!

MEHRWEG NUTZEN!

Glas kann unbegrenzt oft eingeschmolzen und zu neuem Verpackungsglas recycelt werden. Und das ganz ohne Qualitätsverluste, sofern keine Störstoffe im Glasgemisch sind. Allerdings benötigt dieser Prozess etwa 1 100 Grad Celsius, sodass viel Energie eingesetzt werden muss. Bei der Neuherstellung aus Quarzsand, Pottasche und Kalk sind es übrigens sogar 1 700 Grad Celsius.

Mehrweg-Flaschen und Gläser hingegen müssen lediglich gespült werden. Der Ressourcenverbrauch ist dabei erheblich geringer. Darum: Machen Sie mit und steigen Sie um! Mehrweg-Glasverpackungen sind eine sehr gute Wahl!

Für weitere Informationen besuchen Sie www.mehrweg.org.



WAS SIND SPERRIGE ABFÄLLE?

Zum sogenannten Sperrmüll gehören alle sperrigen, beweglichen Einrichtungsgegenstände.

✓ JA!	✗ NEIN!
<ul style="list-style-type: none"> » Möbel » Jalousien und Teppiche 	<ul style="list-style-type: none"> » Elektrogeräte und elektronische Bauteile → Annahmestellen (siehe Seite 16)
<ul style="list-style-type: none"> » Kinderwagen, Koffer und Spielzeuge » Trampolin-Sprungtücher und -netze 	<ul style="list-style-type: none"> » Bauschutt, Gipskarton, Dachpappe, Dämmmaterialien, Duschkabinen, Fenster, Fliesen, Laminat, Sanitärkeramik, Türen und Zäune » Poolwannen, Teichfolie und -wannen → zugelassene Entsorgungsfirmen

ENTSORGUNG SPERRIGER ABFÄLLE

- » Bitte prüfen Sie, ob die Gegenstände noch gebrauchsfähig sind oder eine Reparatur möglich ist, bevor Sie sie entsorgen (siehe unten und Seite 24 und 25).
- » Die Abholung ist je Abfallart einmal jährlich für im Landkreis Zwickau ansässige Haushalte und Gewerbe möglich. Sie kann im Abfall ONLINE-Service und per E-Mail (siehe Seite 3) oder Entsorgungskarte (siehe Seite 31) beantragt werden. Bitte beachten Sie unbedingt die **Hinweise im grauen Kasten auf Seite 31**.
- » Die Kosten der einmal jährlichen Abholung sind in der Sockelgebühr enthalten.

BITTE WIEDERVERWENDEN!

Sperrige Abfälle werden nach der Einsammlung geschreddert und anschließend thermisch zur Energiegewinnung verwertet, also verbrannt. Sperrige Abfälle aus Kunststoff werden nach Ausgangsmaterial sortiert, zerkleinert und können zum Teil wieder zu anderen Kunststoffprodukten eingeschmolzen werden.

Die Herstellung von Möbeln und großen Einrichtungsgegenständen bindet viele Ressourcen. Daher ist es sinnvoll, diese möglichst lange zu nutzen. Bitte reparieren Sie Schadstellen daher und geben Sie Gebrauchsfähiges weiter. Sozialkaufhäuser, Möbelbörsen oder Online-Portale bieten Möglichkeiten, alten Küchen oder Sofas neues Leben zu schenken (siehe Seite 24 und 25).

SPERRIGE KUNSTSTOFFABFÄLLE GETRENNT ENTSORGEN

Die fossilen Rohstoffe werden knapp und somit Kunststoffe immer wertvoller. Deshalb werden sperrige Abfälle aus Kunststoffen getrennt gesammelt. Jeder Haushalt und jedes Gewerbe kann jeweils einmal jährlich sperrige Abfälle und sperrige Kunststoffabfälle abholen lassen. Für diese Abholungen fallen keine zusätzlichen Gebühren an und sie erfolgen meist an unterschiedlichen Terminen.

Zu den sperrigen Kunststoffabfällen gehören Produkte, die ausschließlich aus bestimmten harten Kunststoffen bestehen. Es dürfen keine anderen Stoffe (wie Öl) oder Materialien (wie Metalle) anhaften.



✓ JA!	✗ NEIN!
<ul style="list-style-type: none"> » Babybadewannen und große Schüsseln 	<ul style="list-style-type: none"> » Planschbecken und Poolfolie → Restabfalltonne oder sperrige Abfälle
<ul style="list-style-type: none"> » Regentonnen und Gartenmöbel 	<ul style="list-style-type: none"> » Fässer, die dem Transport anderer Stoffe (wie Öl) dienen » Teichfolie und -wannen → zugelassene Entsorgungsfirmen
<ul style="list-style-type: none"> » Sandmuscheln, Spielhäuser und Rutschen 	<ul style="list-style-type: none"> » Spielzeugautos mit Metallachsen → sperrige Abfälle

15 SPERRIGE ABFÄLLE

ABFALL?



ELEKTRO(NIK)-ALTGERÄTE UND SCHROTT



SCHADSTOFFE ZUM SCHADSTOFFMOBIL

WAS SIND ELEKTRO(NIK)-ALTGERÄTE?

Dazu gehören alle Geräte, die elektrisch betrieben werden oder elektrische Ströme erzeugen, übertragen sowie messen, welche üblicherweise im Privathaushalt anfallen.

✓ JA!	✗ NEIN!
<ul style="list-style-type: none"> » Elektrogeräte » Chipkarten, Schalter, Kabel und USB-Sticks 	<ul style="list-style-type: none"> » Batterien oder Akkus bitte entfernen → Handel

WAS IST SCHROTT?

Zum Schrott gehören alle metallischen, sperrigen Gegenstände.



✓ JA!	✗ NEIN!
<ul style="list-style-type: none"> » Gartenmöbel und Benzinrasenmäher » Grills und Gasherde 	<ul style="list-style-type: none"> » Fremdmaterial wie Fahrradreifen, Sattel und Stiele bitte entfernen

ENTSORGUNG VON ALTGERÄTEN

- » Bitte prüfen Sie, ob die Geräte noch gebrauchsfähig sind oder eine Reparatur möglich ist, bevor Sie sie entsorgen (siehe unten und Seite 24 und 25).
- » Die Abgabe von Geräten im vertreibenden Handel sowie an den nebenstehenden Annahmestellen ist kostenfrei.
- » Die Abholung ist gebührenpflichtig (siehe Seite 5) möglich. Sie kann im Abfall ONLINE-Service und per E-Mail (siehe Seite 3) oder Entsorgungskarte (siehe Seite 31) beantragt werden. Bitte beachten Sie unbedingt die **Hinweise im grauen Kasten auf Seite 31.**

ANNAHMESTELLEN FÜR ELEKTRO(NIK)-ALTGERÄTE, BATTERIEN UND SCHROTT

Die Abgabe von Elektro(nik)-Altgeräten sowie Batterien und Akkus ist auch im Handel kostenfrei möglich. Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 26.

Crimmitschau · Gewerbering 28

Wertstoffzentrum Zwickauer Land (03762 9509-0)
geöffnet: montags, mittwochs - freitags: 9 - 12 und 13 - 16 Uhr
 dienstags: 9 - 12 und 13 - 18 Uhr

Glauchau · Ringstraße 36

Kommunalentsorgung Chemnitzer Land (03763 404-0)
geöffnet: dienstags, donnerstags: 9 - 12 und 13 - 18 Uhr

Limbach-Oberfrohna · Hohensteiner Straße 21

Kommunalentsorgung Chemnitzer Land (03763 404-0)
geöffnet: mittwochs: 9 - 12 und 13 - 17:30 Uhr

Reinsdorf · Lößnitzer Straße 98

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (037603 550199)
geöffnet: mittwochs, donnerstags: 9 - 18 Uhr

Werdau, OT Steinpleis · Freistraße 5 F

Recom Entsorgung (03761 5440)
geöffnet: montags- donnerstags: 7 - 11:30 und 12 - 15:45 Uhr
 freitags: 7 - 11:30 und 12 - 13:15 Uhr

Zwickau · Flurstraße abseits

Veolia Umweltservice Ost (0375 27732-0)
geöffnet: montags - freitags: 7 - 18 Uhr
 samstags: 9 - 13 Uhr

WAS SIND SCHADSTOFFE?

Am Schadstoffmobil können alle in Haushalten anfallenden Chemikalien in **Kleinmengen** entsorgt werden.

✓ JA!	✗ NEIN!
<ul style="list-style-type: none"> » schadstoffhaltige Farben und Lacke » geringe Mengen Kraftstoffe und Motorenöle » nicht restentleerte Spraydosen 	<ul style="list-style-type: none"> » eingetrocknete Innenwandfarben und geringe Mengen Speiseöle → Restabfalltonne » entleerte Farbeimer und Spraydosen → Gelbe Tonne » Feuerlöscher → Brandschutzfirmen » Pestizide » Lösemittel und Kleber » Säuren und Laugen → zugelassene Entsorgungsfirmen

ENTSORGUNG VON SCHADSTOFFEN

- » Schadstoffe bis zu **zehn Kilogramm je Einwohnerin und Einwohner** können am Schadstoffmobil abgegeben werden. Auch Gewerbe können **haushaltsübliche** Kleinmengen anliefern. Die Kosten der Entsorgung sind in der Sockelgebühr enthalten.
- » Die Termine der monatlichen Sammlung finden Sie in der Spalte rechts, die der mobilen auf den Seiten 18 bis 21.
- » Bitte geben Sie Schadstoffe immer persönlich und in kleinstmöglichen, auslaufsicheren Behältern beim Personal ab. Bitte nutzen Sie möglichst Fünf-Liter-Behälter. **Es werden maximal Zehn-Liter-Gefäße angenommen.**

MONATLICHE SCHADSTOFFSAMMLUNG

Das Schadstoffmobil steht an folgenden Terminen von 9 bis 12 Uhr auf dem Platz der Völkerfreundschaft in Zwickau:

- » 13. Januar 2024 » 10. Februar 2024 » 9. März 2024
- » 13. April 2024 » 11. Mai 2024 » 8. Juni 2024
- » 13. Juli 2024 » 10. August 2024 » 14. September 2024
- » 12. Oktober 2024 » 9. November 2024 » 14. Dezember 2024

NIEMALS INS ABWASSER

Nur ein Tropfen auslaufendes Öl kann bis zu 600 Liter Wasser verschmutzen. Daraus können erhebliche Schäden für die Umwelt entstehen. Auch im Abwasser entsorgte Medikamente beeinträchtigen das natürliche Ökosystem in Grund- und Oberflächengewässern. Zudem sind unmittlere Auswirkungen auf den Menschen spürbar, zum Beispiel durch Wirkstoffresistenzen.

Nur wenn Schadstoffe ordnungsgemäß getrennt gesammelt und abgegeben werden, können sie umweltverträglich unschädlich gemacht werden. Sogar eine stoffliche Verwertung ist möglich. So können gebrauchte Speiseöle zu Biodiesel aufbereitet werden und fossile Brennstoffe ersetzen.

Bitte nutzen Sie daher das Schadstoffmobil!



NOCH NUTZBAR?

REPARIEREN STATT ENTSORGEN!

Viele Dinge, wie Elektrogeräte, Kleidung oder Möbel, sind echte Wegwerfartikel geworden. Oftmals sind Reparaturen zeitaufwendiger oder nicht viel günstiger als ein Neukauf. Deshalb wird die Nutzungsdauer immer kürzer und der Konsum neuer Produkte immer größer.

Recycling ist zwar rohstoffschonend, verbraucht aber trotzdem Energie und Wasser. Deshalb sind Reparaturen deutlich umwelt- und klimafreundlicher.

Im Jahr 2024 erstattet der Freistaat Sachsen bis zu 50 Prozent der Kosten einer Reparatur von Elektrogeräten.

Weitere Informationen zum sächsischen Reparaturbonus und den zu erfüllenden Voraussetzungen finden Sie auf Seite 24.

SCHON GEWUSST?

Neuere wasserlösliche Dispersionsfarben, sogenannte Innenwandfarben, haben nur einen sehr geringen Schadstoffanteil. Sie gelten deshalb nicht als Schadstoffe. Bitte lassen Sie solche Farbreste eintrocknen. Mit ein paar Sägespänen geht das deutlich schneller. Entsorgen Sie die eingetrockneten Reste im Restabfall. Die leeren Farbeimer gehören in die Gelbe Tonne.

So wird die zu entsorgende Schadstoffmenge reduziert. Zumal Farbe, die größtenteils aus Kalk oder Talk besteht, nicht wirklich thermisch verwertet werden kann.

Sehr alte Innenwandfarbe geben Sie bitte weiterhin am Schadstoffmobil ab.

UMWELTSCHÄDLICH



MOBILE SCHADSTOFFSAMMLUNG

TERMINE 2024



Das Schadstoffmobil ist zweimal jährlich in den Städten und Gemeinden des Landkreises unterwegs. So erhalten Sie die Möglichkeit, Ihre Schadstoffe möglichst haushaltsnah abzugeben.

Die für Sie infrage kommenden umliegenden Standorte können Sie komfortabel unter www.landkreis-zwickau.de/standorte-schadstoffmobil über unsere neue Umkreissuche abrufen.



Geringfügige Verschiebungen der Annahmezeiten aufgrund von Baumaßnahmen und Umleitungen sind möglich.

Ort/Ortsteil	Adresse (Bezeichnung)	Termin im Frühjahr	Termin im Herbst
Bernsdorf	Hauptstr. 170 (PP Gemeindeamt)	Mi., 24.04. (17:00 - 18:00)	Mo., 16.09. (10:15 - 11:15)
Callenberg			
	Altenburger Str. 6 (PP Turnhalle/Sparkasse)	Mi., 24.04. (10:15 - 11:15)	Di., 17.09. (11:00 - 12:00)
Falken	Talstr. 4 (Freifläche Garagen)	Mo., 29.04. (11:15 - 12:15)	
Langenberg	Meinsdorfer Str. 2 (PP Ortsgemeinschaftszentrum)		Fr., 20.09. (13:30 - 14:30)
Langenchursdorf	Goldene Aue 1 (Buswendestelle, GSP)	Mo., 29.04. (9:00 - 10:00)	
Meinsdorf	Dorfstr. 8 (Nähe GSP)	Mi., 24.04. (09:00 - 09:45)	
Reichenbach	Str. des Friedens 40 (PP Kulturelle Begegnungsstätte)		Di., 17.09. (09:00 - 10:30)
Crimmitschau			
	Bebelstr. 56 (PP Neubauten)	Fr., 12.04. (12:00 - 13:00)	Do., 05.09. (09:00 - 10:00)
	Gartenstr. (zw. Friedrich-August- und Wahlener Str.)	Fr., 12.04. (14:30 - 16:15)	Do., 05.09. (10:30 - 12:15)
Blankenhain	Schloßblickstr. 6 (PP Haus des Gastes)		Do., 05.09. (15:00 - 16:00)
Frankenhausen	Spritzenplatz	Fr., 12.04. (16:30 - 17:30)	Do., 05.09. (12:45 - 13:45)
Gablenz	Gablenzer Hauptstr. neben HNr. 15 (PP Teich)	Di., 23.04. (16:45 - 17:45)	
Großpillingsdorf	Großpillingsdorf bei HNr. 18 (FFW)	Fr., 12.04. (09:00 - 10:00)	
Langenreinsdorf	Hauptstr. 116 (SWT Langenreinsdorf)		Do., 05.09. (16:30 - 17:30)
Lauenhain	Lauenhainer Hauptstr. 22 (eh. AUL)		Fr., 13.09. (16:45 - 18:00)
Mannichswalde	Nischwitzer Str. 13 (eh. Altes Rittergut)	Fr., 12.04. (10:30 - 11:30)	
Crinitzberg			
Obercrinitz	Bärenwalder Str. ggü. HNr. 17 (Obercrinitzer Bahnhof)	Fr., 19.04. (09:00 - 10:00)	Do., 12.09. (09:00 - 10:00)
Dennheritz			
	Hauptstr. 96 (Gemeindeamt)	Di., 23.04. (15:15 - 16:15)	
Niederschindmaas	Äußere Dorfstr. ggü. HNr. 55 (GSP)		Fr., 13.09. (15:30 - 16:30)
Fraureuth			
	Fabrikgelände 12	Mi., 10.04. (11:15 - 12:15)	Di., 03.09. (16:15 - 17:00)
Beiersdorf	Dorfstr. 26 F (FFW)	Mi., 10.04. (10:15 - 10:45)	
Gospersgrün	Ernst-Ahnert-Str. ggü. HNr. 30 (GSP)	Mi., 10.04. (09:00 - 09:45)	
Römersgrün	Kastanienstr. Nähe HNr. 11 (GSP)		Di., 03.09. (17:15 - 18:00)
Ruppertsgrün	Zwickauer Str. 8 (PP Glowatzky-Halle)		Di., 03.09. (15:00 - 16:00)
Gersdorf			
	Hauptstr. 60		Mo., 16.09. (09:00 - 10:00)
	Hauptstr. 207 bis 209 (PP am Markt)	Do., 25.04. (17:00 - 18:00)	
Glauchau			
	Am Feierabendheim 5/Sachsenallee	Fr., 26.04. (10:15 - 11:15)	
	Erich-Fraaß-Str. (ggü. eh. Palla-Kulturhaus)	Mo., 22.04. (17:00 - 18:00)	
	Karlstr./Wasserstr.	Mo., 29.04. (16:00 - 17:45)	Do., 19.09. (10:15 - 11:15)
	Lichtensteiner Str./Alte Lungwitzer Str.	Fr., 26.04. (09:00 - 10:00)	
	Talstr. 85 (PP eh. Extra)		Di., 17.09. (15:30 - 16:30)
Gesau	Tunnelweg 46 (ggü. GMW Solidbau)		Di., 17.09. (16:45 - 17:45)
Jerisau	Waldenburger Str. (PP Kaufland)	Mi., 24.04. (11:45 - 12:45)	
Niederlungwitz	Hauptstr. 58 B (Am Dorffanger)		Mo., 16.09. (16:30 - 17:45)
Reinholdshain	Ringstr. 36 (Betriebshof KECL GmbH)	Mi., 24.04. (14:00 - 15:00)	Di., 17.09. (13:30 - 15:00)
Wernsdorf	Fliederweg (PP)		Do., 19.09. (09:00 - 10:00)

Ort/Ortsteil	Adresse (Bezeichnung)	Termin im Frühjahr	Termin im Herbst
Hartenstein			
	Rudolf-Breitscheid-Str. neben HNr. 27 (PP Teichplatz)	Di., 16.04. (16:45 - 17:45)	Fr., 06.09. (16:30 - 17:45)
Hartmannsdorf			
	Dorfstr. 9 (Sporthalle)	Mi., 17.04. (11:45 - 12:45)	Di., 10.09. (14:15 - 15:15)
Hirschfeld			
	Hauptstr. schräg ggü. HNr. 73 (Röhnigplatz)	Fr., 19.04. (11:45 - 12:45)	Do., 12.09. (10:30 - 11:30)
Niedercrinitz	Talstr. ggü. HNr. 9 (Culitzscher Brücke)	Fr., 19.04. (10:30 - 11:15)	
Hohenstein-Ernstthal			
	Logen-/W.-Liebknecht-Str. (PP Schützenhaus)		Mi., 18.09. (11:30 - 12:30)
	Neumarkt 7 (unterhalb Kirche)	Do., 25.04. (10:30 - 12:00)	Mi., 18.09. (10:15 - 11:15)
	Nutzungser-/Ringstr. (PP)	Mo., 22.04. (09:00 - 10:00)	
	Paul-Greifzu-Str. (PP)	Do., 25.04. (12:15 - 13:15)	
Wüstenbrand	Dr.-Charlotte-Krenzer-Str. 1 C (PP Getränkehandel)	Do., 25.04. (09:00 - 10:00)	Mi., 18.09. (09:00 - 10:00)
Kirchberg			
	Borgbergweg/Ernst-Schneller-Str. (Festplatz)	Mi., 17.04. (15:00 - 16:30)	Di., 10.09. (10:15 - 12:00)
Cunersdorf	Kirchberger Str. bei HNr. 11 (Marktplatz)		Di., 10.09. (09:00 - 09:45)
Leutersbach	Hauptstr. 45 (PP)		Di., 10.09. (15:45 - 16:30)
Saupersdorf	Leutersbacher Weg neben HNr. 1 (PP)	Mi., 17.04. (13:45 - 14:30)	
Stangengrün	Am Eisenberg ggü. HNr. 1 (PP Weißes Haus)		Di., 10.09. (17:00 - 17:45)
Wolfersgrün	Dorfstr. 24 A (Gemeindeamt)	Mi., 17.04. (17:00 - 18:00)	
Langenbernsdorf			
	Schulstr. 1 (PP Weißes Roß)		Mi., 04.09. (17:15 - 18:00)
Niederaltersdorf	Dorfstr. 121 A (Vereins- und Schützenhaus)	Di., 09.04. (09:00 - 10:00)	
Stöcken	Bahnhofstr. 5 A (PP FFW)	Do., 11.04. (17:15 - 18:00)	
Trünzig	Katzendorfer Str. Nähe HNr. 1 (Bauhof, FFW)		Di., 03.09. (09:00 - 10:00)
Langenweißbach			
Langenbach/Grünau	Weißbacher Str. 2 (GSP)	Mi., 17.04. (09:00 - 09:45)	
Weißbach	Thomas-Müntzer-Str. 62 (Gasthof Erbkretscham)		Di., 10.09. (12:30 - 13:15)
Lichtenstein			
	Neumarkt	Di., 23.04. (11:45 - 12:45)	Mo., 16.09. (13:45 - 14:45)
	Ringstr. 7 D (PP Garagen)	Di., 23.04. (10:30 - 11:30)	Mo., 16.09. (11:45 - 12:45)
Heinrichsort	Prinz-Heinrich-Str. 71 (Buswendestelle)	Di., 23.04. (09:00 - 10:00)	
Rödlitz	Bahnhofstr. 8		Mo., 16.09. (15:00 - 16:00)
Lichtentanne			
	Bahnhofstr. 9 A (PP Penny)	Fr., 19.04. (15:30 - 16:30)	Do., 12.09. (17:00 - 18:00)
Ebersbrunn	Bahnhofsberg neben HNr. 8 (Gasthof Löwen)		Do., 12.09. (11:45 - 12:45)
Schönfels	Burgstr. neben HNr. 2 (PP Burg Schönfels)	Fr., 19.04. (17:00 - 17:45)	
Stenn	Juri-Gagarin-Str. 100 (PP)		Do., 12.09. (16:00 - 16:45)
Limbach-Oberfrohna			
	Grenzstr. (PP)	Di., 30.04. (12:15 - 13:15)	
	Kellerwiese (PP Freizeitbad Limbomar)		Mo., 23.09. (12:15 - 13:15)
	Ostring (unterer PP Kaufland)	Di., 30.04. (10:15 - 12:00)	Mo., 23.09. (10:15 - 12:00)
Bräunsdorf	Untere Dorfstr. ggü. HNr. 61 (Großteich)		Fr., 20.09. (12:15 - 13:15)
Kändler	Hauptstr. 30 (PP eh. Gemeindeamt)	Di., 30.04. (09:00 - 10:00)	
Kaufungen	Uhlsdorfer Str. 12/Querweg (GSP)	Di., 30.04. (16:45 - 17:45)	
Oberfrohna	Wolkenburger Str. 3 (PP Diska)	Di., 30.04. (14:15 - 15:15)	Fr., 20.09. (10:15 - 11:15)
Pleiße	Schulberg (Nähe Spielplatz)		Mo., 23.09. (09:00 - 10:00)
Rußdorf	Waldenburger Str. 103 (PP Edeka)		Fr., 20.09. (09:00 - 10:00)
Wolkenburg	Am Schloß (PP)		Mo., 23.09. (16:15 - 17:15)



MOBILE SCHADSTOFFSAMMLUNG

TERMINE 2024



20

MOBILE SCHADSTOFFSAMMLUNG

Ort/Ortsteil	Adresse (Bezeichnung)	Termin im Frühjahr	Termin im Herbst
Meerane			
	Am Bürgergarten 4 (Nähe PP)	Fr., 26.04. (14:15 - 15:15)	Do., 19.09. (14:00 - 15:00)
	Äußere Crimmitschauer Str. (PP eh. Lidl)	Fr., 26.04. (15:30 - 16:30)	
	Glauchauer Str. 12 A (PP neuer Netto)	Fr., 26.04. (11:45 - 12:45)	
	Schmiederstr. 47		Do., 19.09. (15:15 - 16:15)
Crottenlaide	Schützenplatz/Am Merzenberg (PP)	Fr., 26.04. (16:45 - 17:45)	
Seiferitz	Zwickauer Str. 112 (Service-Center Falk)		Do., 19.09. (11:45 - 12:45)
Waldsachsen	Hauptstr. gegenüber HNr. 5 (GSP)		Do., 19.09. (16:30 - 17:00)
Mülsen			
Mülsen St. Jacob	St. Jacober Hauptstr. 128 (Gemeindeamt)	Do., 18.04. (15:00 - 16:00)	Mi., 11.09. (10:30 - 11:30)
Mülsen St. Micheln	St. Michelner Nebenstr. ggü. HNr. 28 (eh. FFW)		Mi., 11.09. (12:00 - 13:00)
Mülsen St. Niclas	Lindenweg 1 (FFW)	Do., 18.04. (13:00 - 14:00)	
Ortmansdorf	Ringstr. Nähe HNr. 7 (Buswendestelle)		Mi., 11.09. (09:00 - 10:00)
Stangendorf	Baumschulenweg 17 (Kleingartenanlage)	Do., 18.04. (16:30 - 17:30)	
Thurm	Thurmer Nebenstr. 26 (Busbahnhof)		Mi., 11.09. (14:00 - 14:45)
Wulm	Wulmer Hauptstr. 14 (Gaststätte Drei Linden)	Di., 23.04. (13:15 - 14:00)	
Neukirchen			
	Pleißanger nach HNr. 32 (GSP)	Do., 11.04. (10:30 - 12:00)	Mi., 04.09. (09:00 - 10:30)
Dänkritz	Crimmitschauer Str. neben HNr. 12 (PP Dänkritzer Schmiede)	Do., 11.04. (09:00 - 10:00)	
Lauterbach	Am Schloß 11 (PP Sportplatz)		Mi., 04.09. (11:00 - 12:00)
Niederfrohna			
	Limbacher Str. 18 (hinter Physiotherapie)		Mo., 23.09. (14:45 - 15:45)
	Untere Hauptstr. 8	Di., 30.04. (15:30 - 16:30)	
Oberlungwitz			
	Hofer Str. 207 (PP Rathaus)	Do., 25.04. (14:30 - 15:30)	Mi., 18.09. (13:30 - 14:30)
	Robert-Koch-Str. ggü. HNr. 56	Do., 25.04. (15:45 - 16:45)	Mi., 18.09. (14:45 - 15:45)
Oberwiera			
	Hauptstr. 19 (PP Gemeindezentrum)	Mo., 29.04. (13:15 - 14:15)	Fr., 20.09. (15:00 - 16:00)
Reinsdorf			
	Hohe Str./Südstr.	Di., 16.04. (10:45 - 11:45)	
	Schachtstr. 11 (PP Sporthalle)		Fr., 06.09. (10:30 - 11:30)
Friedrichsgrün	Dorfstr. 3 (PP)	Di., 16.04. (12:15 - 13:00)	
Vielau	Neue Str. 1 (FFW)		Fr., 06.09. (12:00 - 12:45)
Remse			
	August-Bebel-Str. 35 (PP eh. Colosseum)	Mo., 22.04. (11:30 - 12:30)	Fr., 13.09. (11:30 - 13:00)
Kleinchursdorf	Forststr. 6 (an der Eiche)	Mo., 22.04. (13:30 - 14:15)	
Weidensdorf	Hauptstr. 4 (Dorfplatz)		Fr., 13.09. (14:00 - 15:00)
Schönberg			
Pfaffroda	Dorfstr. 6 (Parkflächen vor Firma WZL GmbH)	Mo., 29.04. (14:30 - 15:30)	
Tettau	Waldenburger Str. 22 (Bauernstube an Kirche)		Fr., 20.09. (16:15 - 17:15)
St. Egidien			
	Lindenstr. 11 (PP)	Mi., 24.04. (15:30 - 16:30)	
	Lungwitzer Str. 72 (PP FFW)		Mi., 18.09. (16:00 - 16:45)
Kuhschnappel	Ernst-Schneller-Str. 37 (ggü. Gemeindeamt)		Mi., 18.09. (17:00 - 17:45)
Lobsdorf	Berggasse 28 (Garagenplatz)	Mo., 22.04. (10:20 - 11:15)	
Waldenburg			
	An den Scheunen 4 (GSP)	Mo., 22.04. (14:30 - 15:30)	Fr., 13.09. (10:15 - 11:15)
Dürrenhulsdorf	Tonstr. (hintere Einfahrt Baustoffhandel)	Mo., 22.04. (15:45 - 16:30)	
Niederwinkel	Schulweg 1 (Buswendestelle)		Fr., 13.09. (09:00 - 10:00)

Ort/Ortsteil	Adresse (Bezeichnung)	Termin im Frühjahr	Termin im Herbst
Werdau			
	Richardstr. ggü. HNr. 3 (Platz der Solidarität)	Mi., 10.04. (14:45 - 15:45)	Di., 03.09. (11:45 - 12:45)
	Turnhallenstr./Bauhofstr. (PP)		Mi., 04.09. (14:15 - 15:15)
	Zwickauer Str. neben HNr. 51 (PP Sorge)	Do., 11.04. (15:45 - 16:45)	
Königswalde	Hartmannsdorfer Str. 13 (eh. Gemeindeamt)	Do., 11.04. (14:30 - 15:15)	Mi., 04.09. (12:30 - 13:15)
Langenhessen	Kirchschulstr. bei HNr. 3 (Kirchschulplatz)	Do., 11.04. (12:30 - 13:30)	
Leubnitz	Friedrich-Engels-Str. 1 bis 3		Di., 03.09. (13:45 - 14:45)
Ost	Heinrich-Heine-Str./Brüderstr. (Bushaltestelle)		Mi., 04.09. (15:45 - 16:45)
Steinpleis	Hauptstr. 72 A (Anger)	Mi., 10.04. (12:45 - 13:45)	
West	An den Teichen 12 (PP Stadion „Im Landwehrgrund“)	Mi., 10.04. (16:15 - 18:00)	Di., 03.09. (10:30 - 11:30)
Wildenfels			
	Weststr.	Di., 16.04. (14:00 - 15:00)	Fr., 06.09. (15:00 - 16:00)
Härtensdorf	Schulplatz 4 (Vereinsheim)		Fr., 06.09. (13:45 - 14:30)
Wiesenburg	Ernst-Schneller-Str. 12 (Bahnübergang)	Di., 16.04. (15:30 - 16:15)	
Wilkau-Haßlau			
	Am alten Güterbahnhof 1 (FFW)		Mi., 11.09. (16:45 - 17:45)
	Gewerbering 2 (GG Am Schmelzbach)	Di., 16.04. (09:00 - 10:15)	
Culitzsch	Hauptstr. 33 (PP ggü. eh. Gemeindeamt)	Mi., 17.04. (10:15 - 11:15)	
Silberstraße	Heuweg nach HNr. 5 (PP Sportplatz)		Fr., 06.09. (09:00 - 10:00)
Zwickau			
Cainsdorf	Lindenstr. 1 (Gemeindeamt)	Do., 18.04. (09:00 - 11:00)	
Crossen/ Schneppendorf	Schneppendorfer Str./Str. der Einheit (Wendeschleife Einbahnstr.)	Mo., 08.04. (12:00 - 13:00)	Di., 24.09. (11:00 - 12:00)
Eckersbach/ Auerbach	Otto-Hahn-Str./Heisenbergstr. (Wendeschleife)	Mo., 15.04. (09:00 - 11:00)	Mo., 09.09. (09:00 - 11:00)
Hüttelsgrün	Werkstr. neben HNr. 8	Fr., 19.04. (14:00 - 15:00)	
Marienthal/Brand	Hoferstr. neben HNr. 73 (GSP)	Di., 09.04. (10:30 - 11:30), Mo., 15.04. (13:15 - 15:30)	Mo., 02.09. (09:00 - 11:00), Mo., 09.09. (13:20 - 15:20)
Mosel/Schlunzig	Friedensweg neben HNr. 1 (FFW)	Mo., 08.04. (09:00 - 10:30)	Di., 24.09. (09:00 - 09:45)
Neuplanitz/ Freiheitssiedlung	Marchlewskistr./Ernst-Grube-Str. (GSP)	Di., 09.04. (14:00 - 16:00)	Mo., 02.09. (14:30 - 16:10)
Nordvorstadt/ Pölbitz	Schlachthofstr. ggü. HNr. 11 (Energieversorger)	Mo., 15.04. (11:15 - 12:15)	Mo., 09.09. (11:20 - 12:20)
Oberhohndorf	Wildenfelser Str. ggü. HNr. 69 (Straßenmeisterei)		Mi., 11.09. (15:15 - 16:15)
Oberplanitz/ Niederplanitz	Kreuzbergweg (PP Strandbad Planitz)	Di., 09.04. (11:45 - 12:45), Mo., 15.04. (15:45 - 17:45)	Mo., 02.09. (11:30 - 13:30), Mo., 09.09. (15:40 - 17:40)
Oberrothenbach/ Hartmannsdorf	Messeler Weg neben HNr. 3 (Wendeschleife Haltepunkt Deutsche Bahn)	Mo., 08.04. (10:45 - 11:45)	Di., 24.09. (10:00 - 10:45)
Pöhlau	Pöhlauer Str. neben HNr. 80 (PP FFW)	Do., 18.04. (11:30 - 12:30)	
Rottmannsdorf	Rottmannsdorfer Hauptstr. neben Nr. 32 (GSP)		Do., 12.09. (13:45 - 15:45)
Schedewitz/ Bockwa	Geinitzstr. 22 (PP Westsachsenstadion)	Di., 09.04. (16:15 - 18:00)	Mo., 02.09. (16:30 - 18:00)
Weißborn/ Niederhohndorf	Feuerbachweg vor HNr. 10/Ludwig-Richter-Str. (PP)	Mo., 08.04. (15:45 - 17:45)	Di., 24.09. (16:45 - 17:45)
Zentrum	Platz der Völkerfreundschaft	Mo., 08.04. (14:00 - 15:00)	Di., 24.09. (14:30 - 16:30)

Legende:

/	Ecke	GSP	Glascontainerstandplatz
eh.	ehemals	Str.	Straße
FFW	Feuerwehr	PP	Parkplatz/-flächen
ggü.	gegenüber	zw.	zwischen
GG	Gewerbegebiet		

21

MOBILE SCHADSTOFFSAMMLUNG



ABFALL VERMEIDEN LEBENSMITTEL WERTSCHÄTZEN



ZU GUT FÜR DIE TONNE

Studien zufolge ist die Verschwendung in Industrieländern besonders hoch. So wirft in Deutschland jeder jährlich um die 80 Kilogramm Lebensmittel weg. Das ist jedes achte Lebensmittel, das wir kaufen. Viele davon sind in ungeöffneten Verpackungen und die Hälfte ist noch essbar.

Mit allen produzierten Lebensmitteln könnte die Weltbevölkerung problemlos ernährt werden. Doch weltweit werden jährlich 1,3 Milliarden Tonnen Lebensmittel weggeworfen. Obst und Gemüse, das es aufgrund von Schönheitsfehlern nicht in die Läden schafft, kommt sogar noch hinzu. Das ist nicht nur eine ungeheure Verschwendung von Lebensmitteln, sondern auch von Ressourcen. Denn 25 Prozent des weltweiten Wasserverbrauchs wird für weggeworfene Lebensmittel vergeudet. Zudem werden bei der Herstellung von Lebensmitteln Energie aufgewandt sowie Pestizide und Stickstoffdünger eingesetzt. Beim Transport werden zumeist fossile Brennstoffe genutzt und CO₂ ausgestoßen. Landen Lebensmittel dann in der Tonne, waren nicht nur diese umweltschädlichen Aufwendungen umsonst. Auch die Entsorgung kostet nochmals Energie und Geld.

BEITRÄGE, UM WENIGER WEGZUWERFEN

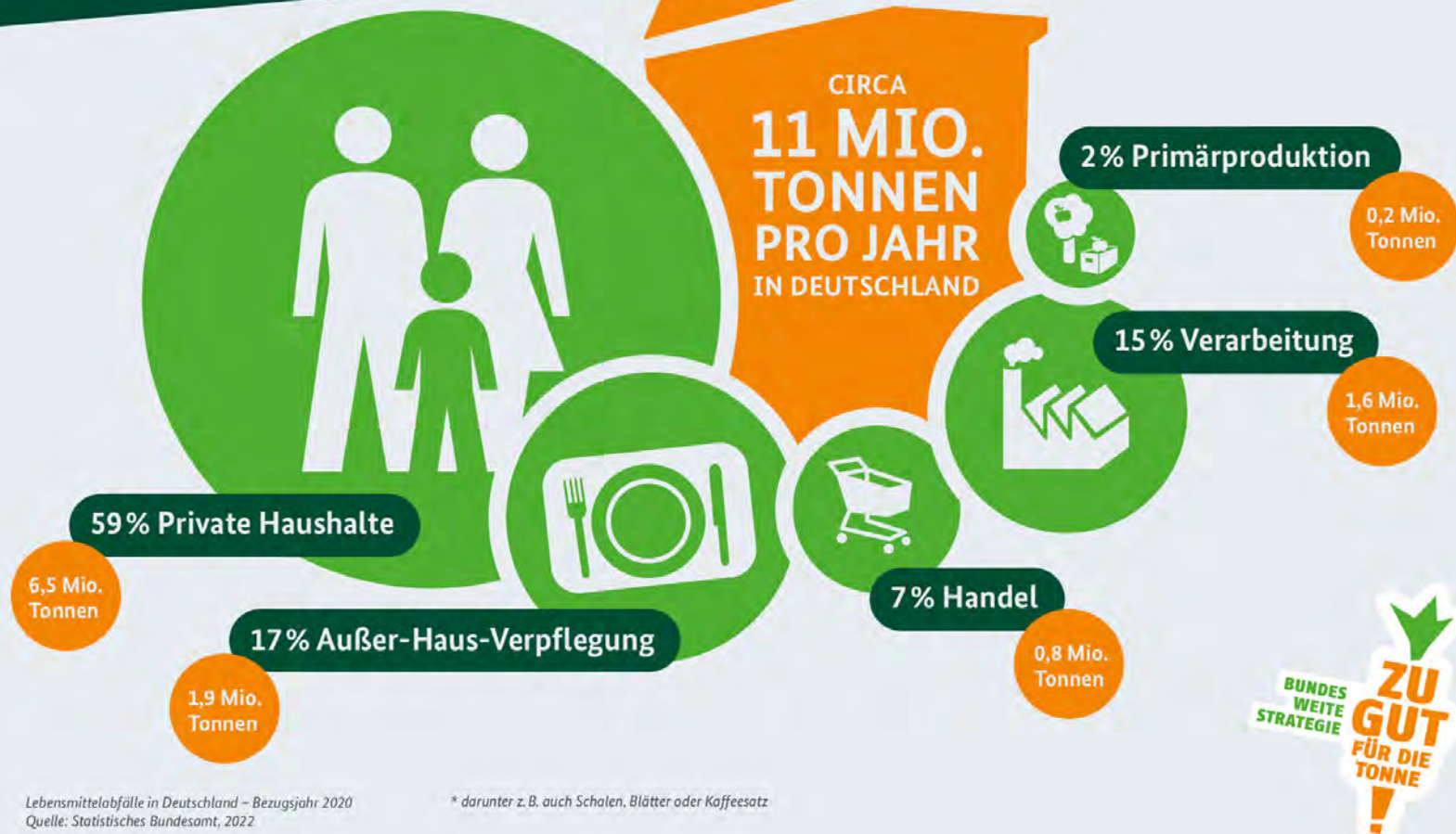
- » Nicht nur „perfektes“ Obst und Gemüse schmeckt. Geben Sie auch krummen Möhren und kleinen Äpfeln eine Chance.
- » Wenn Sie Lebensmittel in Kürze verbrauchen, reicht auch ein nahes Mindesthaltbarkeitsdatum aus. So wird das Produkt im Supermarkt nicht weggeworfen, weil es abgelaufen ist.
- » Öffnen Sie verpackte Lebensmittel, auch wenn das Mindesthaltbarkeitsdatum zurückliegt. Die meisten sind noch lange danach haltbar.
- » Greifen Sie lieber zu kleinen Abpackungen statt XXL-Varianten. So verdirbt weniger.
- » Im Gemüsefach des Kühlschranks hält sich Obst und Gemüse wirklich länger.
- » Dokumentieren Sie über den Zeitraum von ein paar Wochen, wie viele Lebensmittel Sie wegwerfen. Es wird Ihnen die Augen öffnen.

Ausführliche und weiterführende Informationen erhalten Sie unter www.zugutfuerdietonne.de.

ABFALL VERMEIDEN MEHRWEG IN DER GASTRONOMIE



Wer wirft wie viele Lebensmittel* weg?



MEHRWEG TO GO

Seit dem 1. Januar 2023 müssen gewerbliche Anbieter von Speisen und Getränken im Außer-Haus-Geschäft („to go“) ihren Kundinnen und Kunden Alternativen zu Einwegkunststoffverpackungen und Einwegbechern anbieten.

Je nach Größe des Unternehmens müssen entweder Mehrwegverpackungen angeboten oder mitgebrachte Kundenbehältnisse befüllt werden (siehe Grafik).

Kundinnen und Kunden dürfen keine höheren Kosten in Rechnung gestellt werden, nur weil Mehrwegbehälter genutzt werden. Die Mahlzeit im Mehrwegbehältnis muss so viel kosten, wie eine vergleichbare in einer Einwegverpackung.

Es kann jedoch ein Pfand auf die Mehrwegverpackung erhoben werden, welcher bei Rückgabe der Verpackung an die Kundinnen und Kunden zurückgezahlt wird.

GUTE GRÜNDE FÜR MEHRWEGBEHÄLTNISS

- » Unnötige Verpackungen werden vermieden und dadurch Ressourcen geschont und Energie eingespart.
- » Die Umwelt wird vor achtlos weg-geworfenem Abfall geschützt.
- » Behälter können mehrfach genutzt und so Nachhaltigkeit gelebt werden.



MEHRWEG IN DER GASTRONOMIE

ALLE BETRIEBE, DIE SPEISEN UND GETRÄNKE ZUM MITNEHMEN VERPACKEN, MÜSSEN EINE MEHRWEGALTERNATIVE ANBIETEN.

Welche Option anzubieten ist, hängt von der Größe des Unternehmens ab:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> » weniger als fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und » weniger als 80 Quadratmeter Verkaufsfläche | <ul style="list-style-type: none"> » mehr als fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und/oder » mehr als 80 Quadratmeter Verkaufsfläche |
|---|--|
- für alle Filialen und Franchisenehmer zusammengerechnet

↓

Pflicht zur Befüllung mitgebrachter, sauberer Kundengefäße.

↓

Pflicht, eigene Mehrweggefäße zur Verfügung zu stellen. Die Speisen und Getränke dürfen nicht teurer sein, als solche in Einwegverpackungen.

Welche Mehrwegalternativen verfügbar sind, erfahren Sie auf den Schildern und Tafeln vor Ort.

ABFALL VERMEIDEN REPARIEREN UND WIEDERVERWENDEN



Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises Zwickau produzierte 2022 insgesamt 301 Kilogramm Abfall. Das sind 15 Kilogramm weniger, als noch im Vorjahr. Ein großer Schritt in die richtige Richtung.

Trotzdem wird mit 125 Kilogramm Restabfall noch immer zu viel Abfall erzeugt, der verbrannt wird. Zumal dieser zu etwa 40 Prozent mit kompostierbaren Bioabfällen gefüllt ist. Daraus folgt, dass es ein Verwertungspotenzial von etwa 50 Kilogramm jährlich pro Person gibt. Statt verbrannt, könnte dieses zur Humusproduktion genutzt werden.

Etwa ein Drittel des gesamten Abfallaufkommens im Landkreis Zwickau entfällt auf Verkaufsverpackungen. Auch hier besteht durch die Nutzung von Mehrwegangeboten erhebliches Einsparpotenzial.

VERMEIDEN, WENN ES GEHT

Gerade Verpackungen sind oft überflüssig und es gibt immer mehr Alternativen. Wiederverwendbare Netze und Tragetaschen für Ihren Einkauf zu nutzen, ist nur ein Beispiel. In Unverpacktläden können Sie eigene Gefäße zum Befüllen mitnehmen. Auch für Essen zum Mitnehmen ist das möglich oder alternativ die Mehrwegangebote der Firmen nutzen. Weitere Informationen zum Mehrwegangebot in der Gastronomie finden Sie auf Seite 23.

REPARATURBONUS SACHSEN

Im Jahr 2024 bietet der Freistaat Sachsen einen Bonus für die Reparatur von Elektrogeräten an. Wird diese bei einem registrierten Reparaturunternehmen durchgeführt, erhalten Sie bis zu 200 Euro zurück. Weitere Informationen zu der sächsischen Förderung finden Sie unter www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-reparaturbonus-fuer-elektro-und-elektronikgeraete.html.



ZWEITE CHANCEN GEBEN

Viele Gegenstände des täglichen Gebrauchs werden entsorgt, obwohl sie noch funktionstüchtig oder reparierbar sind. Eine Wieder- und Weiterverwendung der Produkte schont vor allem natürliche Ressourcen und die Umwelt. Die zur Neuherstellung benötigten Werkstoffe und das ressourcenaufwendige Recycling entfällt. So können große Mengen an Rohstoffen, aber auch an Energie und Wasser eingespart werden. Bitte geben Sie deshalb Ihren Produkten eine zweite Chance!

- » **Weitergeben:** Was für den einen ein klappriges Fahrrad ist, kann für andere ein gesuchtes Liebhaberstück sein. Auch defekte Dinge finden oft ambitionierte Schrauber und Bastler, die ihnen neues Leben einhauchen. Inserieren Sie daher beispielsweise über die einschlägigen Kleinanzeigenportale im Internet, in Zeitungen oder Einkaufsmärkten. Oder verkaufen und stöbern Sie auf Tausch-, Schenk- sowie Flohmärkten.
- » **Selbst reparieren:** Wenn Sie sich selbst an einer Reparatur versuchen möchten, finden Sie online vielfältige Hilfestellungen. Suchen Sie nach Schlagwörtern wie Reparatur, ReUse oder Wiederverwendung in Verbindung mit dem betroffenen Gegenstand.
- » **Reparieren mit Unterstützung:** Auch so genannte Repair Cafés, zu Deutsch Reparatur-Cafés, und Selbsthilfwerkstätten finden sich in immer mehr Regionen. Diese bieten professionelle Unterstützung bei der Reparatur von Elektrogeräten, Fahrrädern und vielem mehr. Eine Übersicht der uns bekannten Einrichtungen finden Sie rechts auf Seite 25.
- » **Reparieren lassen:** Ein dichtes Netz an Werkstätten und Verkaufsgeschäften bieten ebenfalls Möglichkeiten zur Reparatur. Hierbei kann Sie der Reparaturbonus des Freistaates Sachsen unterstützen (siehe linke Spalte).

MÖGLICHKEITEN ZUR WIEDERVERWENDUNG UND REPARATUR

Die folgenden sozialen Einrichtungen nehmen gut erhaltene Kleidung und/oder Möbel für gemeinnützige Zwecke an. In den benannten Selbsthilfwerkstätten und Repair Cafés erhalten Sie Hilfe bei der Reparatur von Fahrrädern und Bekleidung.

Gemeinnützige Einrichtungen

- Deutsches Rotes Kreuz · Rotkreuz Shops/Kleiderkammern
 - » Hermannstraße 42 · Hohenstein-Ernstthal **1**
 - www.drk-hohenstein-er.de
 - » Chemnitzer Straße 77 · Limbach-Oberfrohna **2**
 - www.drk-chemnitzer-umland.de
 - » Zwickauer Straße 37 · Werdau **3**
 - www.drk-zwickauer-land.de
 - » Neuplanitzer Straße 94 · Zwickau **4**
 - » Max-Pechstein-Straße 15/17 · Zwickau **5**
 - www.drkzwickau.de

Gesellschaft für Arbeits- und Sozialförderung

- » Schlachthofstraße 33 · Glauchau **6**
- » Breite Straße 1 · Hohenstein-Ernstthal **1**
- www.gab-sozial.de/sozialkaufhaus/

Zwickauer Glückskinder e. V.

- Thanhofer Straße 102 · Lichtentanne **7**
- www.zwickauer-glueckskinder.de

Kinderhilfe Lichtenstein Sachsen e. V.

- Altmarkt 6 · Lichtenstein **8**
- www.kinderhilfe-lichtenstein.de/im-kindermarkt/

Christliches Glaubenszentrum Lichtenstein e. V.

- Paul-Zierold-Straße 8 · 809350 Lichtenstein **9**
- www.gclew.de/2021/01/17/kleiderboerse/

Verein für Sozialarbeit und Sport e. V.

- Bosestraße 45 · Zwickau **5**
- www.sozialkaufhaus-zwickau.de

Evangelisch-Lutherische Lutherkirchgemeinde

- Lessingstraße 8 · Zwickau **10**
- www.luthergemeindezwickau.de

Selbsthilfwerkstätten und Reparatur Cafés

- Fahrradwerkstatt Beiersdorf · Beiersdorfer Pfarrhof Kirchberg 3 · Fraureuth **11**
- www.kirche-beiersdorf.de/bike-projekt-beiersdorf
- bikeBOX · Bahnhofstraße 4 · Glauchau **6**
- www.cvjm-glauchau.de/projekte
- Repair Café Glauchau · Mauerstraße 17 · Glauchau **12**
- www.repaircafe.org/de/cafe/repair-cafe-glauchau
- Rad(t)schlag – Vielfalt für Bürger e. V. Schiedelhof 3 · Neukirchen/Pleiße **13**
- www.vfb-neukirchen.de/rat-d-schlag-.html
- Bike Box und Näh-Cafe - Lichthaus Zwickau e. V. Neuplanitzer Straße 31 · Zwickau **4**
- www.lichthaus-zwickau.de/angebote
- Dr. Radingers Fahrrad-Selbsthilfe-Werkstatt Bernsdorfer Straße 41 · Chemnitz **14**



Stand: 30. September 2023

Alle Angaben ohne Gewähr. Wenn wir Sie in unsere Übersicht aufnehmen sollen, melden Sie sich bitte per E-Mail an abfallwirtschaft@landkreis-zwickau.de.

Eine aktuelle Auflistung finden Sie unter www.landkreis-zwickau.de/wiederverwendung-und-reparatur.



BATTERIEN UND AKKUS GETRENNT SAMMELN



IN DEUTSCHLAND BRENNT ES TÄGLICH!*



Batterien und Akkus, teilweise inklusive Elektrogeräten, werden noch immer häufig in Abfalltonnen entsorgt. Täglich kommt es dadurch in Deutschland zu Bränden von Entsorgungsfahrzeugen und -anlagen, aber auch Abfalltonnen. Dadurch entstehen Gesundheitsgefährdungen für Mensch und Umwelt sowie hohe Sachschäden. Versicherungen kommen nicht immer für deren Regulierung auf. So steigen auch die Kosten der Abfallentsorgung.

Das zu verhindern ist ganz einfach: Batterien und Akkus können kostenfrei bei deren Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Auch die Abgabe an den Annahmestellen des Landkreises Zwickau (siehe Seite 16) ist ohne zusätzliche Gebühren möglich.

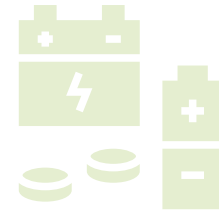
Geben Sie Elektro(nik)-Altgeräte, in denen Akkus fest verbaut sind, unbedingt getrennt im Handel oder an den Annahmestellen ab. Das gilt beispielsweise für Handys, blinkende Turnschuhe, singende Geburtstagskarten oder elektrische Zahnbürsten.



* Quelle: VOEB Blog zum Thema „1,4 Millionen brandgefährliche Lithiumbatterien landen jährlich im Restmüll“

TIPPS FÜR DIE GEFAHRLOSE SAMMLUNG UND ABGABE:

- » Sammeln Sie Batterien und Akkus getrennt von anderen Abfällen. Bitte entnehmen Sie diese auch aus Elektro(nik)-Altgeräten, falls möglich.
- » Entsorgen Sie Batterien und Akkus - aber auch Elektro(nik)-Altgeräte - niemals in die Abfalltonnen. Das gilt auch für Knopfzellen.
- » Bitte geben Sie möglichst nur entladene Batterien und Akkus ab, um Kurzschlüsse zu vermeiden.
- » Besonders problematisch sind Lithium-Ionen-Batterien und -Akkus, da Lithium leicht brennbar und reaktionsfreudig ist. Sie können sich gegebenenfalls sogar selbst entzünden. Bitte kleben Sie daher die Pole von solchen Batterien und Akkus mit Klebeband ab.



Weitere Informationen finden Sie unter:

- » www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/elektrogeraete/lithium-batterien-lithium-ionen-akkus
- » www.bde.de/themen/brennpunkt-batterie
- » www.batterien-zurueck.de

Mitteilung für die Abfallentsorgung

Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen

Faxnummer
0375 4402-26119

E-Mail
abfallwirtschaft@landkreis-zwickau.de

Landratsamt Zwickau
Amt für Abfallwirtschaft
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau

Grund der Mitteilung

- Neuanschluss Änderung Eigentümerwechsel

1. Angaben zum Objekt (Grundstück/Wohnung/Gewerbeeinheit)

Kassenzeichen/Gebührenkontonummer (wenn bekannt) Das Formular kann jeweils nur für ein Objekt verwendet werden. Für weitere Objekte bitte ein zusätzliches Formular ausfüllen.

Straße und Hausnummer Nutzungsart: a) Wohnobjekt b) Gewerbeobjekt c) gemischt genutzt

Postleitzahl Ort Gemarkung/Flurstück, gegebenenfalls Nummer der Wohnung/Gewerbeeinheit

Ortsteil Bei b) und c) Gewerbebezeichnung

2. Angaben zur Eigentümerin/zum Eigentümer des Objektes

Name, Vorname beziehungsweise Firmenbezeichnung der Eigentümerin/des Eigentümers

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefon mit Vorwahl (freiwillig) Fax mit Vorwahl/E-Mail (freiwillig)

3. Behälterbestand am Objekt ändern

online möglich: www.landkreis-zwickau.de/abfall-online

Abfallart	Mögliches Behältervolumen (in Litern)	Hinweise zur Gebührenpflicht der Leistung (§§ 33 ff AGS 2024):
Restabfall	60, 80, 120, 240, 1 100	Gebührenpflichtig ist die Aufstellung je Behälter (nicht bei Neuanschluss).
Bioabfall	60, 80, 120, 240	Gebührenpflichtig ist der Abzug je Behälter.
Altpapier	240, 1 100	Gebührenpflichtig ist die Aufstellung je Behälter (nicht bei Neuanschluss).

Für die Feststellung des erforderlichen Behältervolumens zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entsorgung der anfallenden Abfallmengen geht der Landkreis von einem Regelvolumen für Restabfall von 520 Litern je Überlassungspflichtigem/Jahr und je Einwohnergleichwert/Jahr bei hausmüllähnlichem Gewerbeabfall aus. Ein Regelvolumen von 312 Litern legt der Landkreis zu Grunde, wenn Restabfall und Bioabfall in den jeweiligen zugelassenen Abfallbehältern getrennt gesammelt, bereitgestellt und überlassen werden oder eine schadlose und ordnungsgemäße Verwertung nachgewiesen ist (§ 17 Absatz 2 AWS 2024).

Aufstellen von Abfallbehältern

Anzahl	Abfallart	Volumen

Grund für die Änderung

Abzug von Abfallbehältern

Behälternummer/Barcodenummer	Abfallart	Volumen

Grund für die Änderung

Gelbe Tonnen → Bitte wenden Sie sich für die Bestellung direkt an das zuständige Entsorgungsunternehmen:

Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG
Planitzer Straße 2 · 08056 Zwickau
Telefon: 0800 0785600



BRENNPUNKT-BATTERIE.DE
Eine Initiative der Mitglieder des BDE

4. Anzahl der Überlassungspflichtigen (Personen) ändern

Anzahl bisher	Anzahl neu	Gültig ab (Datum)
Bemerkungen		

Für Änderungsmitteilungen der Beschäftigtenanzahl bei Gewerben bitte gesondertes „Mitteilungsformular für gewerbliche Erzeuger von überlassungspflichtigen Abfällen“ verwenden.

5. Angaben zur/zum Bevollmächtigten (Verwalterin/Verwalter) ändern

neue Bevollmächtigte/neuer Bevollmächtigter Änderung Bevollmächtigte/Bevollmächtigter

gültig ab: _____

Name, Vorname beziehungsweise Firmenbezeichnung der/des Bevollmächtigten	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Telefon mit Vorwahl (freiwillig)	Fax mit Vorwahl/E-Mail (freiwillig)
Ansprechpartnerin/Ansprechpartner (freiwillig) <input type="checkbox"/> Verwaltungsvollmacht beigelegt	

Diese Bevollmächtigung gilt ausschließlich für das unter Ziffer 1 genannte Objekt.
 für alle Objekte der/des unter Ziffer 2 genannten Eigentümerin/Eigentümers.

6. Eigentümerwechsel anzeigen online möglich: www.landkreis-zwickau.de/abfall-online

Der Wechsel wird lastenwirksam zum: _____

Als Nachweis ist beigelegt: Grundbuchauszug Kopie Kaufvertrag

→ Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn Nachweise beigelegt sind.

Die/Der unter Ziffer 2 Genannte/Genannter ist

bisherige Eigentümerin/bisheriger Eigentümer. Neue Eigentümerin/Neuer Eigentümer ist:
 neue Eigentümerin/neuer Eigentümer. Bisherige Eigentümerin/Bisheriger Eigentümer ist:

Name, Vorname beziehungsweise Firmenbezeichnung	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Telefon mit Vorwahl (freiwillig)	Fax mit Vorwahl/E-Mail (freiwillig)

7. Hinweise

Es besteht gegenüber dem Landkreis Zwickau eine Mitwirkungs- und Auskunftspflicht bezüglich aller für die Gebührenerhebung maßgeblichen Umstände (§ 11 AWS 2024, § 3 AGS 2024).

Rechtsgrundlagen

§§ 9, 18 Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG)

§§ 1 bis 6, 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG)

§§ 90 ff Abgabenordnung (AO)

§ 11 Satzung des Landkreises Zwickau über die Vermeidung und Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Zwickau (Abfallwirtschaftssatzung 2024 – AWS 2024)

§ 3 Satzung des Landkreises Zwickau zur Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung des Landkreises Zwickau (Abfallgebührensatzung 2024 – AGS 2024)

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt auf Basis der oben genannten Rechtsgrundlagen. Alle Angaben sind zur ordnungsgemäßen und richtigen Gebührenerhebung erforderlich. Ohne diese Angaben kann eine satzungsgemäße Veranlagung nicht erfolgen.

Sämtliche Daten werden in Akten und mittels Datenverarbeitungstechnik gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls für statistische Zwecke verwendet. Die erhobenen Daten werden vom Landkreis Zwickau nicht weitergeleitet.

Weitere Hinweise zum Datenschutz unter: www.landkreis-zwickau.de/abfall.

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Nicht vollständig ausgefüllte beziehungsweise nicht unterschriebene Anträge können nicht bearbeitet werden.

Datum

Stempel/Unterschrift

Mitteilungsformular für gewerbliche Erzeuger von überlassungspflichtigen Abfällen

Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen

Faxnummer
0375 4402-26119

E-Mail
abfallwirtschaft@landkreis-zwickau.de

Landratsamt Zwickau
Amt für Abfallwirtschaft
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau

Angaben zum Objekt (Grundstück/Gewerbeneinheit)

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer der Betriebsstätte	Kassenzeichen/Gebührenkontonummer (wenn bekannt)
---	--

Angaben zur Eigentümerin/zum Eigentümer des Objektes

Name, Vorname beziehungsweise Firmenbezeichnung des Eigentümers
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Angaben zur gewerblichen Nutzung

<input type="checkbox"/> Anmeldung	Gewerbe* wird an oben genannter Betriebsstätte ausgeübt seit _____.
<input type="checkbox"/> Änderungsmitteilung	für vorhandenes Gewerbe* an oben genannter Betriebsstätte, gilt ab _____.
<input type="checkbox"/> Abmeldung	Gewerbe* wurde an oben genannter Betriebsstätte ausgeübt bis _____.

*Als Gewerbe gelten entsprechend § 2 Absatz 5 AGS 2024 gewerbliche Unternehmen, Industriebetriebe und öffentliche Einrichtungen, einschließlich aller Dienstleistungsbetriebe, Geschäfte, kommunalen, medizinischen und sonstigen Einrichtungen, bei welchen haushaltsähnliche Gewerbeabfälle gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 1 der AWS 2024 anfallen, zu deren Überlassung an den Landkreis als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sie nach dem geltenden Kreislaufwirtschaftsgesetz und nach den Bestimmungen der Abfallwirtschaftssatzung 2024 des Landkreises Zwickau verpflichtet sind.

Name der Firma beziehungsweise Einrichtung
Vertretungsberechtigte/Vertretungsberechtigter beziehungsweise Inhaber/Inhaber
Branchenzuordnung (laufende Nummer laut Anlage 1 der AGS 2024 auf der Rückseite)
<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 6 <input type="checkbox"/> 7 <input type="checkbox"/> 8 <input type="checkbox"/> 9

Im Gewerbe sind tätig (Anzahl der Beschäftigten, darunter fallen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer, Selbstständige, freiberuflich Tätige, Unternehmerinnen/Unternehmer):

Anzahl der Vollzeitkräfte	Anzahl der Teilzeitkräfte mit Angabe der Wochenstunden (zum Beispiel 2 x 15 Stunden, 1 x 35 Stunden)
Anzahl der Betten (bei Branche Nummer 3)	Anzahl der Schülerinnen/Schüler beziehungsweise Kinder (bei Branche Nummer 4)

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Die Angaben auf der Rückseite wurden beachtet.

Name, Vorname des/der Unterzeichnenden	Telefon für Rückfragen (freiwillig)
--	-------------------------------------

Datum

Stempel/Unterschrift

Gewerbe

Auszug aus der Abfallgebührensatzung (AGS 2024) des Landkreises Zwickau

§ 3 Mitwirkungs- und Auskunftspflichten

(1) Gebührenschuldner nach dieser Satzung sind zur Mitwirkung bei der Gebührenerhebung verpflichtet. Sie kommen ihrer Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass sie unaufgefordert und unverzüglich dem Landkreis schriftlich die für die Gebührenerhebung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offenlegen und die ihnen verfügbaren Nachweise vorlegen. Die Gebührenschuldner haben die zur Feststellung eines für die Gebührenerhebung erheblichen Sachverhalts erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

(2) Überlassungspflichtige haben dem Landkreis auf dessen Anforderung alle zur Feststellung der für die Gebührenerhebung erheblichen Sachverhalte erforderlichen Auskünfte zu erteilen und diese erforderlichenfalls nachzuweisen.

§ 7 Gebührenmaßstab der Sockelgebühr

(1) Im Landkreis Zwickau wird die Sockelgebühr grundstücksbezogen für die darin enthaltenen Leistungen der Abfallbewirtschaftung für die auf einem gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Abfallwirtschaftssatzung 2024 angeschlossenen Grundstück anfallenden

- [...]
- haushaltsähnliche Gewerbeabfälle aus dem Jahresgrundbetrag in Höhe von 28,44 Euro multipliziert mit dem Einwohnergleichwert gemäß Anlage 1 auf der Grundlage der dem Landkreis gemäß § 3 dieser Satzung und § 11 Abfallwirtschaftssatzung 2024 mitgeteilten und nachgewiesenen Angaben berechnet. Soweit der Einwohnergleichwert nach Beschäftigten (Vollzeit) gemäß Anlage 1 zu dieser Satzung berechnet wird, gilt deren vereinbarte Arbeitszeit als Berechnungsfaktor und es werden von dem jeweiligen Gewerbe die Vollzeitbeschäftigten mit 1,0 und die Teilzeitbeschäftigten mit deren anteiliger Arbeitszeit addiert. Im Ergebnis wird für die Berechnung des Einwohnergleichwertes die gesamte anteilige Arbeitszeit aller Teilzeitbeschäftigten des jeweiligen Gewerbes von weniger als 0,5 anteiliger Arbeitszeit abgerundet und ab 0,5 anteiliger Arbeitszeit auf 1,0 aufgerundet.

Anlage 1

Lfd. Nr.	Herkunftsbereich	Einwohnergleichwert
1	öffentliche Verwaltungen; Museen; Geldinstitute; Freiberufler; Apotheken; Arztpraxen; Rechtsanwaltskanzleien; Notare; Verbände; selbstständige Handels-, Industrie- und Versicherungsvertreter; Verkehrsbetriebe; Kirchenverwaltungen; ständige Einrichtungen von Vereinen, politischen Parteien und religiösen Glaubensgemeinschaften; Versicherungs- und Steuerberatungsbüros und ähnliche Büros	1 je 4 Beschäftigte (Vollzeit)
2	Gaststätten; Restaurants; Cafés; Bistros; Imbissstände; Kantinen (jeweils ohne Übernachtungsmöglichkeit)	1 je 1 Beschäftigter (Vollzeit)
3	Hotels; Pensionen; Heime; Krankenhäuser; sonstige Beherbergungsbetriebe (zum Beispiel Ferienwohnungen, Gaststätten mit Übernachtungsmöglichkeit usw.); Justizvollzugsanstalten	1 je 4 Beschäftigte (Vollzeit) und 1 je 5 Betten
4	Hochschulen; Fachhochschulen; Berufsschulen; Schulen; Horte; Kindergärten; Kinderkrippen	1 je 4 Beschäftigte (Vollzeit) und 1 je 20 Schüler/Kinder
5	Industriebetriebe; Handwerksbetriebe	1 je 3 am Standort Beschäftigte (Vollzeit)
6	Freizeiteinrichtungen	1 je 1 Beschäftigter (Vollzeit)
7	Lebensmitteleinzel- und -großhandel (auch Bäckereien, Fleischereien, Obst- und Gemüseläden); Gärtnereien	1 je 3 Beschäftigte (Vollzeit)
8	sonstige Verkaufsgewerbe	1 je 4 Beschäftigte (Vollzeit)
9	sonstige gewerbliche Unternehmen, soweit nicht unter 1 - 8 angegeben	1 je 4 Beschäftigte (Vollzeit)

Hinweise zur Datenerhebung und Auskunftspflicht

Es besteht gegenüber dem Landkreis Zwickau eine Mitwirkungs- und Auskunftspflicht bezüglich aller für die Gebührenerhebung maßgeblichen Umstände (§ 11 AWS 2024, § 3 AGS 2024).

Rechtsgrundlagen

§§ 9, 18 Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG)

§§ 1 bis 6, 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG)

§§ 90 ff Abgabenordnung (AO)

§ 11 Satzung des Landkreises Zwickau über die Vermeidung und Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Zwickau (Abfallwirtschaftssatzung 2024 – AWS 2024)

§ 3 Satzung des Landkreises Zwickau zur Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung des Landkreises Zwickau (Abfallgebührensatzung 2024 – AGS 2024)

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt auf Basis der oben genannten Rechtsgrundlagen. Alle Angaben sind zur ordnungsgemäßen und richtigen Gebührenerhebung erforderlich. Ohne diese Angaben kann eine satzungsgemäße Veranlagung nicht erfolgen.

Sämtliche Daten werden in Akten und mittels Datenverarbeitungstechnik gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls für statistische Zwecke verwendet. Die erhobenen Daten werden vom Landkreis Zwickau nicht weitergeleitet.

Weitere Hinweise zum Datenschutz unter: www.landkreis-zwickau.de/abfall.

ENTSORGUNG AUF ABRUF

SPERRIGER ABFALL

- » alle beweglichen Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, die zu groß für die Restabfalltonne sind
- » nicht: Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen

SPERRIGER KUNSTSTOFFABFALL

- » alle beweglichen Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, die zu groß für die Restabfalltonne sind und **ausschließlich aus Kunststoff** bestehen
- » Fremdmaterialien bitte entfernen

SCHROTT

- » alle metallischen Wertstoffe, zum Beispiel aus Aluminium oder Eisen

ELEKTRO(NIK)-ALTGERÄTE

- » alle elektrisch betriebenen oder elektrische Ströme erzeugenden, übertragenden sowie messenden Geräte, welche üblicherweise im Privathaushalt anfallen:

→ Kleingeräte, zum Beispiel Chipkarten, Kabel, Steckdosen, Smartphones, Laptops, Werkzeuge und Uhren

→ Großgeräte, zum Beispiel Einbaukühlgeräte, Waschmaschinen und Herde

→ Maxigeräte, zum Beispiel Kühltruhen, Solarien und Sofateile mit Elektrik

Die Anlieferung ist kostenfrei, die Abholung durch den Landkreis Zwickau gebührenpflichtig (siehe Entsorgungskarte)



ANMELDUNG EINER ABHOLUNG

- » Sparen Sie Porto und beantragen Sie die Abholung online unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-online.
- » Die Wartezeit nach Posteingang beträgt bis zu einem Monat. Die Karte wurde abgeschickt am: _____
- » Die verschiedenen Abfallarten werden zu **unterschiedlichen Terminen** abgeholt. Diese werden spätestens drei Werktage vorher schriftlich mitgeteilt.
- » Die Bereitstellung muss am mitgeteilten Abholtag bis 7 Uhr und darf **frühestens einen Tag vorher** erfolgen. Der Verkehr, auch auf dem Gehweg, darf nicht behindert oder gefährdet werden. Bitte säubern Sie den Bereitstellungsort nach der Abholung.



DER BESTE ABFALL? ENTSTEHT NICHT!

Bitte prüfen Sie, ob die Gegenstände wiederverwendet werden können. Defekte Elektro(nik)-Altgeräte sollten repariert, statt entsorgt werden.

Geben Sie gut erhaltene Gegenstände gern weiter:

- » Möbel und Haushaltsgegenstände → Möbelbörsen,
- » Spielzeuge und Spiele → soziale Einrichtungen,
- » Bekleidung → Altkleidercontainer oder Kleiderkammern.

Auch offene Werkstätten sowie Tausch-, Schenk- oder Flohmärkte bieten Alternativen zum Wegwerfen.

Weitere Informationen siehe Seite 24 und 25.

Entsorgungskarte

online möglich: www.landkreis-zwickau.de/abfall-online

Zur Abholung werden angemeldet (bitte nicht ankreuzen, sondern die Anzahl eintragen):

SPERRIGE ABFÄLLE

Anzahl Bezeichnung

- _____ Auslegeware, Teppich
- _____ Betten, Liegen
- _____ Gardinenleisten, Jalousien
- _____ Kinderwagen, Koffer
- _____ Matratzen, Federbetten
- _____ Polstermöbel
- _____ Schrank-, Küchenteile
- _____ (Schreib-)Tische
- _____ Stühle

ELEKTRO(NIK)-GERÄTE 10,64 Euro je Anfahrt

Anzahl Geräteklasse

- _____ Kleingeräte - **keine zusätzlichen Gebühren** (keine der Abmessungen überschreitet 0,50 Meter)
 - _____ Großgeräte - **zuzüglich 5,32 EUR je Gerät** (mindestens eine der Abmessungen überschreitet 0,50 Meter und keine darf 1,50 Meter überschreiten)
- Bezeichnung der Geräte: _____

- _____ Maxigeräte - **zuzüglich 42,56 EUR je Gerät** (mindestens eine der Abmessungen überschreitet 1,50 Meter und keine darf 3,00 Meter überschreiten)
- Bezeichnung der Geräte: _____

SCHROTT *

Anzahl Bezeichnung

- _____ Fahrräder (ohne Reifen und Sattel)
- _____ Gas-, Holzkohlegrill, Gasherd
- _____ Metaldachrinnen, -rohre, -stangen (leere) Metallfässer, -wannen
- _____ Metallgartenmöbel, -regale

SPERRIGE KUNSTSTOFFABFÄLLE *

Anzahl Bezeichnung

- _____ Kunststoffgartenmöbel, -regentonnen
- _____ Kunststoffspielhäuser, -sandmuscheln, -rutschen

* Keine der Abmessungen darf 3,00 Meter überschreiten. Bitte alle Fremdmaterialien entfernen.

HAST DU SIE SCHON ALLE?

Jetzt Bio-Held werden
und Tonne bestellen:
landkreis-zwickau.de/abfall

ECHTE HELDEN TRENNEN BIO!



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Antragstellerin/Antragsteller

Anrede, Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon/Fax/E-Mail (freiwillige Angabe für Fragen)

Abholort (wenn abweichend)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die angemeldeten Abfälle nicht wiederverwendet werden können.

Datum Unterschrift

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner (wenn abweichend)

Anrede, Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon/Fax/E-Mail (freiwillige Angabe für Fragen)

weitere Hinweise

Bitte
ausreichend
frankieren

Landratsamt Zwickau
Amt für Abfallwirtschaft
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau

DIE BIOTONNE

Entsorgung von Bioabfall



✓ **JA!**

- » Eier- und Nussschalen, rohes Gemüse und Obst
- » Gras-, Grün-, Pflanzenabfälle, Laub und Unkraut
- » Kaffee- und Teefilter sowie -satz und -beutel

✗ **NEIN!**

- » Asche, Fleisch, Kehrlicht, Knochen, gegarte Speisereste, (Bio-)Plastiktüten, Staubsaugerbeutel, Tierstreu und Windeln → **Restabfalltonne**
- » Kunststoffverpackungen → **Gelbe Tonne**

DIE GELBE TONNE

Entsorgung von Leicht**verpackungen**



✓ **JA!**

- » Aluminiumverpackungen und -folien (zum Beispiel Dosen, Schalen und Deckel)
- » Blumentöpfe und -paletten aus Kunststoff
- » Dosen aus Kunststoff und Weißblech
- » leere Farbeimer
- » Joghurt- und Quarkbecher (eventuell vorhandene Papphülse bitte entfernen)
- » Kunststoffverpackungen, -folien und -tüten
- » Schaumstoff- und Styroporverpackungen
- » vollständig entleerte Spraydosen
- » Tiefkühlverpackungen (aus Kunststoff oder mit -beschichtung)
- » Tuben (zum Beispiel von Zahnpasta und Tomatenmark)
- » Verbundstoffe (zum Beispiel Tetrapacks und Wickeldosen von Chips und Getränkpulver)
- » Verschlüsse und Korken von Flaschen und Gläsern
- » Waschmittelflaschen

✗ **NEIN!**

- » Glasscherben, Spielzeug, Windeln und stark verschmutzte Verpackungen → **Restabfalltonne**
- » Baustyropor, Bauabfall und gewerbliche Stretchfolien → **zugelassene Entsorgungsfirmen**
- » Schadstoffe → **Schadstoffsammlung**
- » Papier und Pappe → **Blaue Tonne**
- » Verpackungsglas → **Glascontainer**

DIE RESTABFALLTONNE

Entsorgung von Restabfall



✓ **JA!**

- » Aktenordner und Harteinbände von Büchern
- » Asche, Kehrlicht und Staubsaugerbeutel
- » Backpapier, Fotos und Fotopapier, Geschenkpapier (beschichtet), Kassenzettel aus weißem Thermo-papier und Tapeten
- » CD- und DVD-Hüllen, Kassetten und Schallplatten
- » getrocknete Farbreste wasserlöslicher Farben
- » Fenster- und Spiegelglas, Geschirr, Keramik und Vasen
- » Glüh- und Halogenlampen (**keine** Energiesparlampen)
- » Hygieneartikel, Windeln und Zahnbürsten
- » Kaffee-, Tee- und Thermoskannen (auch aus Glas)
- » Knochen, Fleisch, Tierstreu und sonstige tierische Erzeugnisse
- » Küchen-, Taschen- und Papierhandtücher sowie Servietten (auch unbenutzt)
- » Lumpen, Putzlappen und Schuhe
- » gegarte Speisereste und Speiseöl
- » Spielzeug (auch aus Kunststoff)
- » Spritzen (durchstichsicher verpackt) und Verbandsmaterial

✗ **NEIN!**

- » Akkus und Batterien → **Rücknahme über den Handel**
- » Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren und Elektro(nik)-Altgeräte sowie CDs und DVDs → **Rücknahme über den Handel, Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte**

DIE BLAUE TONNE

Entsorgung von Altpapier



✓ **JA!**

- » Bücher (ohne Harteinband), Pappe und Kartonagen
- » Notizblöcke, Schulhefte und Schreibpapier
- » Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge und Prospekte

✗ **NEIN!**

- » Aufkleberbögen, Fotos, Küchentücher, Servietten, Tapeten (auch unbenutzte), Taschentücher und verschmutztes Papier → **Restabfalltonne**
- » Verbundstoffe, beschichtete Kartons und Folien → **Gelbe Tonne**

BEAUFTRAGTE ENTSORGER



ZUSTÄNDIGKEITEN

Abfallart (Entsorgung über)	Chemnitzer Land	Zwickauer Land	Stadt Zwickau I	Stadt Zwickau II
Restabfall (Graue Tonne), Altpapier (Blaue Tonne), sperrige (Kunststoff-)Abfälle, Schrott und Elektro(nik)-Altgeräte (Abholung auf Antrag)	KECL	EGZ	EGZ	KECL
Bioabfall (Braune Tonne)				EGZ
Leichtverpackungen (Gelbe Tonne)	NEHLSN			
Glasverpackungen (Glascontainer)	WZL			
Schadstoffe (Schadstoffmobil)	REMONDIS			

KONTAKTDATEN

EGZ

Entsorgungsgesellschaft Zwickauer Land mbH

Lößnitzer Straße 98 · 08141 Reinsdorf

Telefon: **037603 521-0**

Homepage: www.egzmbh.de

KECL

Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH

Ringstraße 36 B · 08371 Glauchau

Telefon: **03763 404-0**

Homepage: www.kecl.de



NEHLSN

Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG

Planitzer Straße 2 · 08056 Zwickau

Telefon: **0800 0785600** (Vorwahl Ihres örtlichen Festnetzes bereithalten)

Homepage: www.nehlsen.com

WZL

Wertstoffzentrum Zwickauer Land GmbH

Reichenbacher Straße 142 · 08056 Zwickau

Telefon: **0800 1223255**

Homepage: www.remondis-entsorgung.de

REMONDIS

Remondis Industrie Service GmbH & Co. KG

Muldenhütten 10 · 09599 Freiberg

Telefon: **03731 161937-0**

Homepage: www.remondis-industrie-service.de

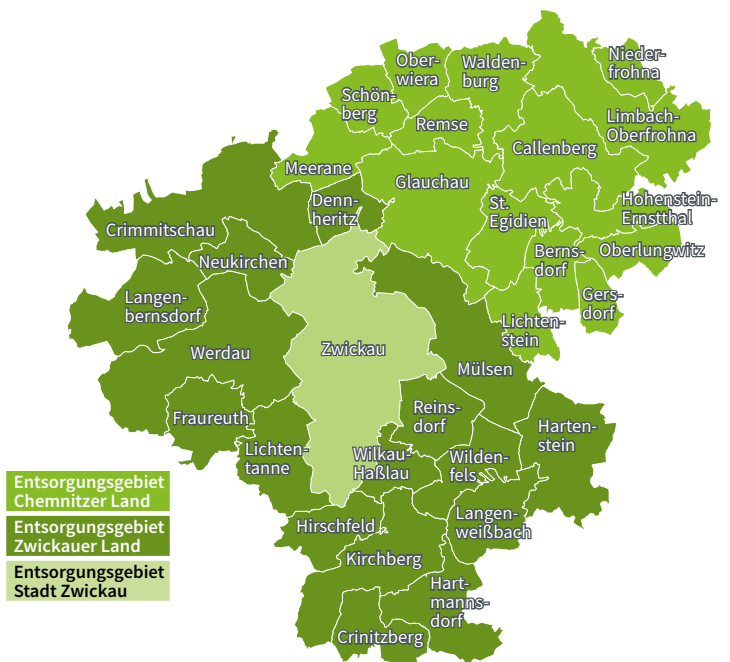
ENTSORGUNGSGEBIETE

Entsorgungsgebiet Stadt Zwickau I:

Auerbach, Äußere Dresdner Straße, Bahnhofstraße, Bockwa, Brand, Cainsdorf, Geinitzsiedlung, Hüttelsgrün, Innenstadt, Teilgebiet Marienthal (Dr.-Karg-Straße, Friedrich-Staude-Straße, Steinpleiser Straße, Robert-Koch-Straße, Virchowplatz), Maxhütte, Neuplanitz, Niederplanitz, Oberplanitz, Oberhohndorf, Pöhlau, Reichenbacher Straße, Rottmannsdorf, Schedewitz, Schloßparksiedlung, Talstraße/Trillerberg, Vogelsiedlung

Entsorgungsgebiet Stadt Zwickau II:

Crossen, Eckersbach, Gewerbegebiet Kopernikusstraße, Hartmannsdorf, Teilgebiet Marienthal (alle nicht Zwickau I zugehörigen Straßen), Mosel, Niederhohndorf, Nordvorstadt (ab Dr.-Friedrichs-Ring), Oberrothenbach, Pölbitz, Schlunzig, Schneppendorf, Weißenborn





ABFALLKALENDER 2024

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1 Mo Neujahr 1. KW	1 Do	1 Fr	1 Mo Ostermontag 14. KW	1 Mi Tag der Arbeit	1 Sa
2 Di	2 Fr	2 Sa	2 Di	2 Do	2 So
3 Mi	3 Sa	3 So	3 Mi	3 Fr	3 Mo 23. KW
4 Do	4 So	4 Mo 10. KW	4 Do	4 Sa	4 Di
5 Fr	5 Mo 6. KW	5 Di	5 Fr	5 So	5 Mi
6 Sa	6 Di	6 Mi	6 Sa	6 Mo 19. KW	6 Do
7 So	7 Mi	7 Do	7 So	7 Di	7 Fr
8 Mo 2. KW	8 Do	8 Fr	8 Mo 15. KW	8 Mi	8 Sa
9 Di	9 Fr	9 Sa	9 Di	9 Do Christi Himmelfahrt	9 So
10 Mi	10 Sa	10 So	10 Mi	10 Fr	10 Mo 24. KW
11 Do	11 So	11 Mo 11. KW	11 Do	11 Sa	11 Di
12 Fr	12 Mo 7. KW	12 Di	12 Fr	12 So	12 Mi
13 Sa	13 Di	13 Mi	13 Sa	13 Mo 20. KW	13 Do
14 So	14 Mi	14 Do	14 So	14 Di	14 Fr
15 Mo 3. KW	15 Do	15 Fr	15 Mo 16. KW	15 Mi	15 Sa
16 Di	16 Fr	16 Sa	16 Di	16 Do	16 So
17 Mi	17 Sa	17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo 25. KW
18 Do	18 So	18 Mo 12. KW	18 Do	18 Sa	18 Di
19 Fr	19 Mo 8. KW	19 Di	19 Fr	19 So Pfingstsonntag	19 Mi
20 Sa	20 Di	20 Mi	20 Sa	20 Mo Pfingstmontag 21. KW	20 Do
21 So	21 Mi	21 Do	21 So	21 Di	21 Fr
22 Mo 4. KW	22 Do	22 Fr	22 Mo 17. KW	22 Mi	22 Sa
23 Di	23 Fr	23 Sa	23 Di	23 Do	23 So
24 Mi	24 Sa	24 So	24 Mi	24 Fr	24 Mo 26. KW
25 Do	25 So	25 Mo 13. KW	25 Do	25 Sa	25 Di
26 Fr	26 Mo 9. KW	26 Di	26 Fr	26 So	26 Mi
27 Sa	27 Di	27 Mi	27 Sa	27 Mo 22. KW	27 Do
28 So	28 Mi	28 Do	28 So	28 Di	28 Fr
29 Mo 5. KW	29 Do	29 Fr Karfreitag	29 Mo 18. KW	29 Mi	29 Sa
30 Di		30 Sa	30 Di	30 Do	30 So
31 Mi		31 So Ostersonntag		31 Fr	

Legende

- KW** Kalenderwoche
- Weihnachtsbaument-sorgung: Tourenplan siehe Abfall Aktuell*
- Schadstoffsammlung: 9 bis 12 Uhr, Zwickau, Platz der Völkerfreundschaft
- Schadstoffsammlung: Tourenplan siehe Seiten 18 bis 21 im Abfallratgeber 2024
- Die Biotonnenrei-nigung 2024 wird im zweiten Halbjahr stattfinden.*

Abfall Aktuell*:



* Die Veröffentlichung der Touren-pläne erfolgt etwa 14 Tage vor Beginn der Reinigung/Sammlung.

Entleerungstage:





ABFALLKALENDER 2024

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
1 Mo	27. KW	1 Do		1 So		1 Di		1 Fr		1 So	
2 Di		2 Fr		2 Mo	36. KW	2 Mi		2 Sa		2 Mo	49. KW
3 Mi		3 Sa		3 Di		3 Do Tag der Dt. Einheit		3 So		3 Di	
4 Do		4 So		4 Mi		4 Fr		4 Mo	45. KW	4 Mi	
5 Fr		5 Mo	32. KW	5 Do		5 Sa		5 Di		5 Do	
6 Sa		6 Di		6 Fr		6 So		6 Mi		6 Fr	
7 So		7 Mi		7 Sa		7 Mo	41. KW	7 Do		7 Sa	
8 Mo	28. KW	8 Do		8 So		8 Di		8 Fr		8 So	
9 Di		9 Fr		9 Mo	37. KW	9 Mi		9 Sa		9 Mo	50. KW
10 Mi		10 Sa		10 Di		10 Do		10 So		10 Di	
11 Do		11 So		11 Mi		11 Fr		11 Mo	46. KW	11 Mi	
12 Fr		12 Mo	33. KW	12 Do		12 Sa		12 Di		12 Do	
13 Sa		13 Di		13 Fr		13 So		13 Mi		13 Fr	
14 So		14 Mi		14 Sa		14 Mo	42. KW	14 Do		14 Sa	
15 Mo	29. KW	15 Do		15 So		15 Di		15 Fr		15 So	
16 Di		16 Fr		16 Mo	38. KW	16 Mi		16 Sa		16 Mo	51. KW
17 Mi		17 Sa		17 Di		17 Do		17 So		17 Di	
18 Do		18 So		18 Mi		18 Fr		18 Mo	47. KW	18 Mi	
19 Fr		19 Mo	34. KW	19 Do		19 Sa		19 Di		19 Do	
20 Sa		20 Di		20 Fr		20 So		20 Mi Buß- und Bettag		20 Fr	
21 So		21 Mi		21 Sa		21 Mo	43. KW	21 Do		21 Sa	
22 Mo	30. KW	22 Do		22 So		22 Di		22 Fr		22 So	
23 Di		23 Fr		23 Mo	39. KW	23 Mi		23 Sa		23 Mo	52. KW
24 Mi		24 Sa		24 Di		24 Do		24 So		24 Di Heiligabend	
25 Do		25 So		25 Mi		25 Fr		25 Mo	48. KW	25 Mi 1. Weihnachtsfeiertag	
26 Fr		26 Mo	35. KW	26 Do		26 Sa		26 Di		26 Do 2. Weihnachtsfeiertag	
27 Sa		27 Di		27 Fr		27 So		27 Mi		27 Fr	
28 So		28 Mi		28 Sa		28 Mo	44. KW	28 Do		28 Sa	
29 Mo	31. KW	29 Do		29 So		29 Di		29 Fr		29 So	
30 Di		30 Fr		30 Mo	40. KW	30 Mi		30 Sa		30 Mo	
31 Mi		31 Sa				31 Do Reformationstag				31 Di Silvester	

Legende

KW Kalenderwoche

Weihnachtsbaument-sorgung: Tourenplan siehe Abfall Aktuell*

Schadstoffsammlung: 9 bis 12 Uhr, Zwickau, Platz der Völkerfreundschaft

Schadstoffsammlung: Tourenplan siehe Seiten 18 bis 21 im Abfallratgeber 2024

Die Biotonnenrei-nigung 2024 wird im zweiten Halbjahr stattfinden. *

Abfall Aktuell*:



* Die Veröffentlichung der Touren-pläne erfolgt etwa 14 Tage vor Beginn der Reinigung/Sammlung.

Entleerungstage:

